Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 350. Mittag-Ausgabe. Sechsundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Freitag, den 30. Juli 1875.**

Deutschland.

Berlin, 29. Juli. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Professor Dr. Grelle zu Hannover, und dem pensionirten Steuer-Einnehmer Dannenberg zu Insterburg den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Capitän zur See z. D. Hassenstein zu Kiel den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse; dem Revierförster Delion zu Dragen, Amts Gifhorn, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem pensionirten Schleusenmeister Peltz zu Colonie Rosenbeck im Kreise Niederbarnim, und den Schutzmännern Virranowitz und Lufft zu Stettin das Allgemeine Ehrenzeichen; sowie dem Unter-Lieutenant zur See Stieber die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Dem Herrn Nicasio Moral y Cannete ist Namens des Deutschen Reiches das Exequatur als Königlich spanischer Vice-Consul in Hamburg ertheilt worden. — Der Consul des Deutschen Reiches für Athen und Piraeus, K. Wilberg, hat den Kaufmann August Rothschild in Piraeus zum Consular-Agenten bestellt.

Ihre Majestät die Königin hat dem Instrumentenmacher und Bandagisten Friedrich Anton Eschbaum zu Bonn das Prädicat eines Hof-Lieferanten Allerhöchstderselben verliehen.

Die Wahl des ordentlichen Lehrers am Friedrichs-Gymnasium in Breslau Dr. Wilhelm Büttner zum Oberlehrer beim Gymnasium in Schweidnitz ist genehmigt worden. — Die Königlichen Eisenbahn-Maschinenmeister Kloevekorn zu Schneidemühl und Holzheuer zu Osterode sind in gleicher Eigenschaft resp. nach Bromberg und Schneidemühl versetzt worden. — Der Lehrer Dr. Adolph Holtermann zu Elberfeld ist zum Gewerbeschullehrer ernannt und an der Gewerbeschule zu Elberfeld angestellt worden.

Berlin, 29. Juli. [Se. Majestät der Kaiser und König] hat am Dinstag, den 27. d. M. den Grafen zu Eulenburg, Director der Hauptverwaltung der Staatsschulden und dessen Sohn, den Ober-Präsidenten der Provinz Hannover, sowie den Grafen von Lehndorff-Steinort, den Landes-Chef für Salzburg, Grafen Thun und den Bezirks-Präsidenten Grafen Lamberg zur Tafel gezogen.

Heute findet in der Schweizerhütte im Gasteiner Thale ein Diner statt.

Das Befinden Sr. Majestät des Kaisers und Königs ist ein sehr gutes.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] wird von Schloß Mainau aus einen kurzen Ausflug in die Schweiz machen und in den ersten Tagen des August in Potsdam eintreffen. — Ihre Majestäten der König und die Königin von Würtemberg besuchten in der Mainau die Kaiserin und die Großherzogliche Familie, welche den Besuch in Friedrichshafen erwiederten. (Reichsanz.)

= **Berlin**, 29. Juli. [Maturitätsprüfung. — Lehrer Rohleder. — Der Handelsverkehr mit Hayti. — Wechselstempelsteuer.] Nach der Neuerwerbung Hannovers, Hessen-Nassaus und Schleswig-Holsteins im Jahre 1866 beabsichtigte der damalige, inzwischen verabschiedete und gestorbene Unterrichtsminister v. Mühler eine gleichförmige Ordnung für die Maturitätsprüfung, so daß in demselben Lande nicht für denselben Gegenstand verschiedene Ordnungen vorhanden wären. Demgemäß wurden die eingehendsten Vorarbeiten getroffen, Gutachten von allen Seiten eingezogen und Berichte erfordert. Der Krieg von 1870 bis 1871 trat hindernd dazwischen, doch hatte v. Mühler bei seinem Abgange, Anfang 1872, den Entwurf fertig gestellt. Wie man gesehen, hat Dr. Falk von demselben keinen Gebrauch gemacht, so daß die zu den Universitäten abgehenden Primaner in den alten Landen nach einer andern Ordnung als die in den verschiedenen neuen Landen geprüft wurden. Ob die Angelegenheit nach dem Eintritt des Dr. Bonitz in das Ministerium wieder aufgenommen werden wird, steht dahin. Gut wäre es jedenfalls, den Erlaß von Prüfungs-Ordnungen überhaupt nicht mehr, wie das jetzt der Fall ist, als reine Verwaltungs-Maßregeln anzusehen und einfach durch den Minister mit voller Gesetzeskraft verkündigen zu lassen. In der früheren Zeit bedurften derartige Prüfungs-Ordnungen der landesherlichen Genehmigung, erhielten also doch die Gesetzgebungs-Sanction, und das Prüfungs-Reglement für die zur Universität übergehenden Schüler, das von 1834, welches die Grundlage des heut bestehenden ist, mußte von dem Könige Friedrich Wilhelm III. genehmigt werden, und diese Genehmigung ist bei dem Erscheinen der Prüfungs-Ordnung ausdrücklich mit bekannt gemacht worden. — Die Berufung, welche der seines Amtes entsetzte Progymnasial-Lehrer Rohleder in Friedeberg (Regierungsbezirk Frankfurt a. O.) gegen den Spruch des hiesigen Provinzial-Schulcollegiums das nämlich, wie man sich erinnern werde, als Spruchbehörde erster Instanz die Amtsentsetzung ausgesprochen hatte, bei dem Staatsministerium eingelegt hat, ist noch nicht erledigt, da das Staatsministerium zuvor erst immer das Gutachten des Disciplinarhofs einzuziehen pflegt und dann erst Referenten zu einem schriftlichen Vortrage bestellt. Die Amtsentsetzung erfolgte bekanntlich, weil Herr Rohleder vor seiner Beeidigung als Geschworener erklärte, er glaube an keinen persönlichen Gott. Wenn man erwägt, daß der Oberkirchenrath die von dem hiesigen Consistorium gegen den Prediger Sydow ausgesprochene Amtsentlassung vernichtet und den Angeschuldigten nach Belegung mit einem scharfen Verweise, in den vorigen Stand wieder eingesetzt hat, so kann man einen ähnlichen Bescheid des Staatsministeriums um so eher erwarten, als der König Friedrich Wilhelm IV. bei dem Erscheinen des Patents wegen Bildung neuer Religionsgesellschaften, durch gleichzeitigen Erlaß vom 30. März 1847 den Militär- und Civilbeamten, welche Dissidenten werden, keine Schmälerung der mit dem Amte verbundenen Rechte auferlegt wissen wollte und dies dem Staatsministerium ganz besonders kund gethan hat. Inzwischen sind Herrn Rohleder bekanntlich schon Anerbietungen gemacht worden, welche ihm eine auskömmliche Stellung sichern. — Nach einem Bericht des deutschen Reichsconsul aus Jasmel (Hayti) blieb der dortige directe Handelsverkehr mit Deutschland unverändert gering, und es ist hierin wohl kaum eine Aenderung zu erwarten, da sich die dortigen Verbindungen fast ausschließlich auf England, Frankreich, Belgien und die Vereinigten Staaten Amerika's beschränken. — Im I. Semester d. J. kam im deutschen Reiche nach den Aufstellungen des Reichskanzleramtes der höchste Betrag an Wechselstempelsteuer im Januar ein, nämlich 662,757 Mark (im Januar 1873 dagegen nur 696,933 Mark in einer Zeit, wo die „Gründungen" viele Wechselverbindlichkeiten bedingten), es folgte der Juni mit 607,443 M., der April mit 605,797 M., der März mit 593,268 M., der Mai mit 582,090 M., der Februar mit 564,062 M. In Baiern kam dagegen im Februar das Meiste ein, nämlich 33,836 M. und dies ist überhaupt der höchste Betrag, welchen dieses Land geliefert, während z. B. Berlin allein im Januar 76,353 M. aufgebracht hat.

□ **Berlin**, 29. Juli. [Die Reichsgesetzgebung und das Klostergesetz. — Die Frage der „Freiexemplare".] Die „Köln. Ztg." bezeichnet die von der „Magdeb. Ztg." gebrachte Mittheilung, Preußen werde demnächst beim Bundesrath die Ausdehnung des Gesetzes über die Orden und ordensähnlichen Congregationen, sowie des Gesetzes über die Verwaltung des Kirchenvermögens in den katholischen Gemeinden auf das Reich beantragen, soweit das zweite Gesetz in Frage komme, als handgreiflich irrig, bezüglich des ersteren als mindestens zweifelhaft. Gleichzeitig erklärt sich das Blatt gegen beide Maßregeln und hierin liegt auch wohl die Erklärung für seine Zweifel an der Richtigkeit mindestens des letzteren Theils der Nachricht. Thatsächlich kann es nämlich als gewiß betrachtet werden, daß die preußische Regierung die Ausdehnung des Klostergesetzes auf das Reich beantragen wird, weil dasselbe nach ihrer Ansicht sonst „ein Schlag ins Wasser" bleiben würde. Bei der Berathung desselben im Herrenhause (22. Mai d. J.) erklärte denn auch der Cultusminister, er sei der Ueberzeugung, daß, wenn in einzelnen Punkten der Reichsgesetzgebung ergänzend eingetreten sein werde, man von einem vorläufigen Abschluß der kirchenpolitischen Gesetzgebung werde sprechen können. Diese Ergänzung bezog sich ohne Frage dem Zusammenhang nach auf das Klostergesetz, vielleicht auch auf andere. Bezüglich des Vermögensverwaltungsgesetzes mag die „K. Z." im Recht sein, wenn auch dem von ihr angeführten Umstand, Baden, Baiern u. s. w. hätten diese Frage bereits gesetzlich geordnet, jedenfalls keine entscheidende Bedeutung beizulegen ist. Bis jetzt wenigstens hat sich die Reichsgesetzgebung durch denselben nicht behindern lassen, wie sie das auch naturgemäß nicht kann. Ob freilich ein Bedürfniß vorliegt, gerade dieses Gesetz auf das Reich auszudehnen, ist eine andere Frage. — An einen neuerdings ergangenen Erlaß des Cultusministers, wonach es einer Einreichung der in den einzelnen Provinzen erschienenen Bücher an die hiesige königliche Bibliothek fernerhin nicht mehr bedürfe, knüpft ein hiesiger Correspondent die Vermuthung, daß nun auch die Einrichtung fallen werde, wonach die Buchhändler im preußischen Staat ein sogenanntes Pflicht- oder richtiger Frei-Exemplar aller in ihrem Verlag erscheinenden Bücher an die Landes- und ein zweites an die Universitäts-Bibliothek ihrer Provinz abgeben müssen. Es wäre nur zu wünschen, daß diese Vermuthung sich bestätige. Bekanntlich überließ der Entwurf des Reichspreßgesetzes die Aufrechterhaltung oder Abschaffung der bezüglichen Verpflichtung der Presse, resp. des Buchhandels, „da sie nur particulare Interessen berühre und die Frage ihres Fortbestandes für eine gemeinsame Gesetzgebung des Reichs bedeutungslos erscheine", der Entscheidung der Einzelregierungen. Der Reichstag seinerseits schloß sich dieser Anschauung an, indem er sowohl ein Amendement des Abg. Dr. Brockhaus, das die Verpflichtung grundsätzlich und allgemein aufgehoben wissen wollte, wie verschiedene andere, die sie wenigstens einzuschränken versuchten, verwarf. Man mag nun mit dieser Anschauung übereinstimmen oder sich für die unserer Ansicht nach richtigere, damals namentlich von dem Abg. Wehrenpfennig vertretene entscheiden, daß diese Frage allerdings in die Reichsgesetzgebung gehöre, darüber aber wird kein Zweifel sein können, daß die Fortdauer jener Belastung des Buchhändlerbetriebs jedem Gerechtigkeitsgefühl widerspricht, daß sie aber überdies in vielen Beziehungen ganz unnütz ist. Thatsächlich ist das Frei-Exemplar nichts anderes, als eine, in einzelnen Fällen sehr hohe, außerordentliche Besteuerung des Buchhändlers, dann aber ist die Abgabe derselben an die Universitäten darum so oft unnütz und die Besteuerung um so ungerechter, weil, wie man wohl annehmen darf, zahllose Schriften nicht aufbewahrt, sondern vermaculirt werden. Ist nun einmal die Regelung dieser Frage von Reichswegen nicht beliebt und somit der principielle richtige Standpunkt verlassen worden, so bleibt nur zu wünschen, daß wenigstens die preußische Regierung mit der Aufhebung der betreffenden Bestimmungen wirklich vorgehe.

[J. B. v. Schweitzer †.] Der bekannte Dramatiker und ehemalige Präsident des „Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins", J. B. v. Schweitzer, ist nach einer Berliner Nachricht vorgestern in der Schweiz eines jähen Todes im besten Mannesalter gestorben. Das „Berliner Fremden- und Anzeigeblatt" berichtet darüber:

Herr v. Schweitzer, welcher sich seit mehreren Wochen auf einer Erholungsreise in der Schweiz befindet und abermals ein neues fünfactiges Lustspiel vollendet hat, liegt, wie in einem soeben von dort hier eingetroffenen Privatbriefe mitgetheilt wird, in seinem dermaligen Aufenthaltsorte am Brienzersee in Folge einer Erkältung schwer krank darnieder. Seit zwei Tagen ist er ohne Bewußtsein und sind drei Aerzte mit seiner Behandlung betraut. Man hofft jedoch, daß in dem Befinden des Kranken bald eine günstige Wendung eintreten werde. — Ein heut uns mitgetheilter Brief der Frau v. Schweitzer meldet: „Mein armer Mann liegt im heftigsten Nervenfieber, welches seit 8 Tagen sich aus der vorgehenden Krankheit entwickelt hat. Die Aerzte haben noch nichts von einer Besserung bemerkt, er ist noch immer bewußtlos. Ich habe zwei Aerzte und Wärter rc." — Ein soeben Herrn F. Röder zugegangenes Telegramm der Frau Toni v. Schweitzer aus Giesbach, den 29., 9 Uhr Vorm., meldet: daß Herr v. Schweitzer gestern (28.) Abends 11 Uhr gestorben ist.

Hannover, 28. Juli. [Versammlung.] Am 26. d. fand eine Versammlung kirchlicher Vertrauensmänner, die der liberaleren Richtung des Protestantismus angehören, statt. Demnächst soll eine allgemeine Landesversammlung abgehalten werden, auf der man die Mittel berathen will, das auf der Provinz Hannover ruhende geistliche Joch zu brechen.

Fulda, 28. Juli. [Zum Gesetze über die Verwaltung des Kirchenvermögens.] Nicht geringes Aufsehen erregt die gestern von der ultramontanen „Fuld. Z." gebrachte Nachricht, daß seitens des Herrn Oberpräsidenten unserer Provinz bis jetzt noch gar keine Anfrage darüber ergangen sei, ob das hiesige Domcapitel gewillt sei, das Gesetz über die Verwaltung des Kirchenvermögens anzuerkennen. Damit wäre die Ausführung des Gesetzes für unsere Diöcese zweifelsohne auf eine geraume Zeit hinausgeschoben, während doch gerade hier mancherlei Umstände die thunlichst rasche Regelung verlangen. Auswärtige Blätter hatten schon (allerdings nur gerüchtweise) gemeldet, daß der Bisthumsverweser die bejahende Erklärung der Regierung habe zugehen lassen, wie dies in Breslau und Hildesheim geschehen ist und in den anderen Bisthümern jedenfalls in den ersten Tagen geschehen wird, da die Frist meist mit dem 31. d. M. abläuft. Sollten nun die Diöcesen der Provinz Hessen-Nassau eine so auffällige Ausnahme machen? Wir glauben, daß hier bestimmt ein Irrthum vorliegt.

Frankfurt, 28. Juli. [Der hiesige Polizeibericht] enthält Folgendes: „Die „Frankfurter Zeitung" widmet in der Abendnummer vom 23. Juli dem Schicksal, durch welches ihr Herausgeber, der Herr Sonnemann an jenem Morgen in Homburg ereilt worden ist, einen Artikel, dessen Fassung und thatsächliche Behauptungen zu Mißverständnissen Veranlassung geben könnten. Wie uns aus zuverlässiger Quelle mitgetheilt wird, ist der Hergang folgender gewesen: Herr Sonnemann, dessen Vernehmung als Zeuge über den Verfasser eines als strafbar bezeichneten Artikels der „Frankfurter Zeitung" beantragt worden war, verweigerte jede Auslassung. Durch Beschluß des Rügegerichts wurde diese seine Weigerung für ungerechtfertigt erklärt, eine Geldstrafe von 30 Mark gegen ihn erkannt und ihm für den Fall fortgesetzter Zeugniß-Verweigerung dem Gesetze entsprechend Zwangshaft angedroht. Seine Beschwerde gegen diese Entscheidung wurde durch Beschluß der Rathskammer des königlichen Stadtgerichts vom 3. Juli als unbegründet verworfen. Seiner Vorladung zur Verkündigung dieses Beschlusses kam er nicht nach, da er angeblich sein Domicil für den Juli nach Homburg verlegt habe. Auch die Ladung durch das demnächst requirirte Amtsgericht in Homburg blieb erfolglos. Herr Sonnemann erklärte, daß er seiner Gesundheit halber dort sei und dieselbe durch Termine geschädigt werden könne. Er wurde unter der Eröffnung, daß es sich nur um die Mittheilung des auf seine Beschwerde ergangenen Beschlusses handle, zu einem neuen Termine, dem 19. Juli c., bei Vermeidung der Verhaftung geladen. Auf die Anzeige eines Mitgliedes der Familie, daß Herr Sonnemann nach der Schweiz abgereist sei, wurde Jenem eröffnet, daß er sich alsbald nach seiner Rückkehr bei Vermeidung der Sistirung zu gestellen habe, und da er demnächst mehrere Tage in Homburg gesehen worden war, ohne jener Weisung Folge geleistet zu haben, am 23. Juli Morgens dem Amts-Gericht, dessen Verfügung gemäß, durch den Stadtpolizei-Diener vorgeführt. Sein Schreiben, in welchem er anzeigte, daß er fortan nur Morgens und Abends in Homburg sei und einer Ladung in Frankfurt Folge leisten werde, ist erst nach der Vorführung in die Hände des Richters gelangt."

Frankfurt, 28. Juli. [In eigener Sache] schreibt heute die „Fr. Ztg.": Den Redacteuren dieses Blattes Curti, Sewigh und Dr. Stern (Dr. Holthof ist auf einer Erholungsreise begriffen) wurde heute Vormittag der Beschluß des Obertribunals in Sachen des Zeugnißzwanges von dem Rügerichter verkündet. Derselbe lautet abweisend in Betreff der gegen den Beschluß des Appellationsgerichts erhobenen Beschwerde. In der Sache des Dr. Stern, bei welcher es sich um den Verfasser der Geraer Correspondenz „Z. 3. Februar" handelt, findet das Obertribunal den erhobenen Einwand, daß die Correspondenzen auf der Redaction bearbeitet resp. verändert würden, nicht für genügend, einen Verdacht der Theilnahme gegen die Redacteure zu begründen und diese von der allgemeinen Zeugnißpflicht (§ 155 Str.-Pr.-Ord.) zu entbinden. In der Angelegenheit der Herren Curti, Sewigh und Dr. Holthof, welche die Ermittelung des Verfassers eines Leitartikels über den „Reptilienfonds" zum Zweck hat, führt das Urtheil gleichfalls aus, daß dieselben gemäß der Anschauung der Anklagekammer der Theilnahme an der Thäterschaft nicht als verdächtig anzusehen seien und deshalb das Zeugniß nicht verweigern dürfen. — Nach Verlesung der Beschlüsse des Obertribunals erklärten die Herren Rügerichter, daß bei fernerer Verweigerung der Aussage Zwangshaft eintreten werde. Sei bis Freitag 30. Juli 12 Uhr Mittags keine befriedigende Erklärung abgegeben, so werde der Haftbefehl gegen die genannten Redacteure erlassen und vollstreckt werden.

Augsburg, 28. Juli. [Erklärung.] Die „Postztg." veröffentlicht folgende Erklärung:

„Nachdem ich in Erfahrung gebracht, daß in mehreren deutschen Zeitungen die Meinung ausgesprochen worden ist, daß die so viel Aufsehen erregenden Artikel der Berliner Kreuzzeitung über die Aera Bleichröder-Camphausen-Delbrück von mir herrühren sollten, fühle ich mich veranlaßt, hiermit zu erklären, daß diese Meinung jedes Grundes entbehrt, wie ich überhaupt in keinerlei Verbindung mit der Kreuzzeitung stehe, noch jemals gestanden habe."

Loschwitz bei Dresden, 22. Juli 1875. Constantin Frantz.

Freiburg i. B., 29. Juli. [Einladung.] Die „Germania" veröffentlicht die folgenden Bekanntmachungen:

Die katholische Generalversammlung Deutschlands wird im heurigen Jahre von Mittwoch den 1. bis Sonnabend den 4. September zu Freiburg im Breisgau tagen.

Kleinheubach, den 16. Juni 1875.

Der Commissar der Generalversammlung:
Karl Fürst zu Löwenstein.

Einladung zur 23. katholischen Generalversammlung Deutschlands.

In den Tagen vom 1. bis 4. September wird die diesjährige katholische Generalversammlung Deutschlands mit Gottes Hilfe in Freiburg (Baden) abgehalten werden, da der Ausführung des Beschlusses der früheren Generalversammlung, wonach dieselbe 1873.4 in München tagen sollte, verschiedene nicht zu beseitigende Hindernisse entgegengetreten sind.

Katholiken deutscher Zunge! Unsere gegenwärtige Lage drängt so sehr von selber alle aufrichtigen Glieder der Kirche zu einem engen gegenseitigen Zusammenschlusse, zu gemeinsamen Berathungen und wechselseitiger Ermuthigung, daß es überflüssig ist, die Nothwendigkeit zahlreichen Erscheinens auf der Generalversammlung des Weiteren auseinandersetzen.

Wir beschränken uns darum auf die einfache Ankündigung und auf die freundliche Einladung aller entschiedenen Katholiken und namentlich der Mitglieder von katholischen Vereinen, überzeugt, daß sie hinreichend ist, um recht viele für die heilige katholische Sache begeisterte Männer aus allen deutschen Gauen zusammenzuführen.

Das nähere Programm wird später veröffentlicht werden. Anmeldungen zu Reden und Anträgen, sowie etwaige Anfragen bitten wir an das Comité unter der Adresse des Herrn Rechtsanwalts Marbe, Eisenbahnstraße Nr. 11, zu richten.

Freiburg, am 15. Juli 1875.

Das vorbereitende Comité.

♃ **Straßburg**, 28 Juli. [Das städtische höhere Schulwesen. — Journalisten-Verein. — Das Universitäts-Curatorium.] Wer von der Wahrheit des bekannten Spruches: „Wer die Schule hat, der hat das Land!" nur einigermaßen durchdrungen ist, der muß sich im deutschen Interesse über die günstigen Aussichten freuen, die dem hiesigen von deutscher Hand begründeten und geleiteten höheren Schulwesen der Stadt zu blühen scheinen. Die auf Betrieb hauptsächlich des Bürgermeisterei-Verwalters Back ins Leben gerufene und am 1. October v. J. eröffnete städtische Realschule, eine bis dahin in Straßburg wie in ganz Frankreich unbekannte Einrichtung, hat einen außerordentlichen Anklang gefunden, ein Beweis, daß sie einem in der That dringenden Bedürfniß entgegengekommen ist. Ihre Eröffnung vor dreiviertel Jahren fand mit 184 Schülern statt, jetzt zählt sie deren 297, unter diesen 196 in Elsaß-Lothringen geborene. Ermuthigt durch diesen Erfolg, ist man nunmehr auch zur Gründung einer städtischen höheren Töchterschule, die von den eingewanderten deutschen Familien längst dringend gefordert worden, geschritten. Dieselbe wird am 1. October d. J. eröffnet werden. Hoffen wir, daß ihr sich auch ein beträchtlicher Theil der eingeborenen weiblichen Jugend zuwende und so vor der verdummenden Erziehung der Klosterschwestern und der verzerrenden Abrichtung der französischen Pensionate gerettet werde. — Am letzten Sonntage hielt der im November vorigen Jahres gegründete elsaß-lothringische Schriftsteller-

und Journalisten-Verein im Gasthause „Zur Krone" hierselbst seine erste ordentliche General-Versammlung ab. Der Verein zählt zur Zeit 41 Mitglieder, von denen 26 erschienen waren, unter ihnen anerkennenswerther Weise viele entfernt wohnende, wie die aus Metz, Diedenhofen ꝛc. Die Verhandlungen, die in beiden Sprachen, je nach dem Belieben des Redenden, geführt wurden, kamen leider über Statuts-Aenderungen noch nicht hinaus, so daß die eigentlich praktischen Einrichtungen, in welchen die Hauptaufgaben des Vereins liegen, wie Organisation einer Unterstützungs- und Pensionskasse, Einsetzung von Ehren- und Schiedsgerichten, ihre Verwirklichung erst nach einem Jahre entgegensehen. — Das „Neue Straßburg" (Wochenblatt, redigirt von Dr. B. Endrulat), das sich durch seine freimüthige Besprechung mehrerer Mißstände und Mißgriffe in unserer Gesetzgebung und Verwaltung bereits zahlreiche Freunde erworben, hat sich in einer Erörterung der wesentlichsten Beschlüsse des Landesausschusses für die Uebernahme eines Theils des Etats der Universität Straßburg auf das Reich ausgesprochen, dabei aber die Nothwendigkeit betont, der Universität einen besonderen Curator zu geben. Das nach der bedauernswerthen Niederlegung dieses Amtes durch den Freiherrn von Roggenbach eingetretene Verhältniß, daß das Curatorium der Universität als ein scheinbar untergeordnete „Beilage" einem größeren Amte, jetzt dem Bezirkspräsidium, hinzugefügt worden, muß in der That als der Bedeutung unserer Universität nicht entsprechend angesehen werden und erregt auch aus sonstigen Gründen Anstoß in der öffentlichen Meinung. Dieselbe erblickt in der Zusammenhäufung von Aemtern sehr leicht nur das Bestreben der Zusammenhäufung von Gehältern im Interesse einer bevorzugten Persönlichkeit und prüft dann die Leistungen, Talente und Verdienste dieser Persönlichkeit um so schärfer, vielleicht auch nicht ohne Voreingenommenheit.

Oesterreich.

*** Aus Nordböhmen, 27. Juli. [Allerlei Stimmungen und stille Sym- oder Antipathien.] Es thut einem alten Publicisten nicht blos für die Nerven, sondern auch für die Anschauung der ganzen Situation gut, einmal dem Dunstkreise der verfassungstreuen Blätter in Wien auf einige Zeit entrissen und mitten in die Atmosphäre der Provinz versetzt zu werden. Das frischt das Urtheil nicht nur auf, sondern macht es auch unbefangen und läßt so manches in einem andern Lichte erscheinen. In Wien leben wir unter dem Ministerium Auersperg in einer ähnlichen Art von Zwitterzustand, wie Sie etwa in der Aera Auerswald-Schwerin. Ein verfassungstreues Blatt muß einfach ministeriell sein, ohne daß doch nur von ferne von einer solchen Consolidirung der Parteiverhältnisse die Rede sein könnte, die es ganz gerechtfertigt erscheinen läßt, wenn ein Journal gouvernemental ist, sobald seine Partei am Ruder ist. Erstens ist unsere Regierung bei Leibe keine parlamentarische und zweitens fehlt durchaus die Gegenseitigkeit der Fühlung. Beides ist in Ungarn vorhanden. Andererseits kann man nicht verkennen, daß die paar sogenannten demokratischen Organe, die den Mund als verfassungstreue Opposition vollnehmen, mit ihrem theoretischen Radicalismus in Wien sich wie Schrauben im leeren Raume herumdrehen, ohne irgend einen praktischen Einfluß zu üben. Ginge es wie sie wollen, so wären die Herren, die alle ihre Finger in der Gründerei ziemlich tief stecken gehabt haben, die Ersten, darüber in Entsetzen zu gerathen: denn neue Mai-Sturm-Petitionen und zum Schlusse eine abermalige Inscenirung der Octobertage wären zuverlässig die endliche, wenngleich unbeabsichtigte Folge des „demokratischen" Triumphes. Ein ganz anderes Gesicht bekommen die Dinge außerhalb der Residenz, z. B. hier im nördlichen Böhmen. Und auch da rede ich weniger von den eigentlichen Prager Blättern, die — wie „Bohemia", der „Tagesbote" — denn doch auch mehr oder minder im Fahrwasser der hauptstädtischen Verfassungspartei segeln und auch in diesem Sinne mit Correspondenzen aus Wien versehen werden. Aber die ganz kleinen Parteiblätter hier, wie die „Rumburger Zeitung", der „Kemnitzer Anzeiger", der „Teschen-Bodenbacher Anzeiger", die „Teplitz-Schönauer Zeitung" u. s. w. durchweht ein anderer Geist. Sie sind weder ministeriell wie die großen Wiener Blätter, noch rühren sie in's Blaue hinein die große demokratische Trommel, wie die kleine Wiener Presse. Aber einmal bringen sie Alles scharf und ausschließlich unter dem Gesichtswinkel der deutschen Interessen; so z. B. eben jetzt die Haltung Stremayr's gegenüber den Prager Professoren und der Invasion von frommen Schulschwestern aus Deutschland. Es geht durch diese kleinen Blättchen ein ganz energischer Wind gegen alle Versuche, Oesterreich zu einer Brutstätte von Hetzereien wider Deutschland zu machen. Sodann ignoriren sie den „ungarischen Globus" mit souveräner Verachtung. Höchstens drucken sie ein Telegramm über den Ausfall der Neuwahlen ab: im Uebrigen existirt dieser gute Monsieur Tisza für sie nicht — obschon sie sich, außer um Bismarck, auch um Mac Mahon und Disraeli, um Grant und Victor Emanuel kümmern!

Schweiz.

Zürich, 26. Juli. [Zum Culturkampf. — Aus dem Berner Jura. — Intoleranz. — Die Tellskapelle. — Abstimmung. — Carl Schurz.] Für diese Woche muß ich Sie wieder hauptsächlich mit dem ewig Geistlichen unterhalten. Zunächst mit einer Schrift über den „Culturkampf", von der sich der gelehrte Verfasser, Nationalrath v. Segesser aus Luzern, gewiß bedeutende Wirkung verspricht. Wir können aber nur dazu sagen: „Je gelehrter, desto verkehrter." Herr Segesser gehörte vor dem Vaticanum zu denen, welche dringend vor Verkündigung der päpstlichen Unfehlbarkeit warnten, weil daraus heilloser Streit zwischen Kirche und Staat entstehen würde. Nachher aber ist er eben so zu Kreuze gekrochen wie die Bischöfe, welche Anfangs auch nichts von der Sache wissen wollten. Jetzt behauptet er, das Unfehlbarkeits-Dogma sei ganz unschuldig und durchaus nicht staatsgefährlich. (Dafür müßten ihn die Jesuiten des Vaticans eigentlich excommuniciren.) Er meint ferner, der moderne Culturstaat sei ein Feind der christlichen Gesellschaft und die römische Kirche mit ihrem Papste habe ganz Recht, denselben zu bekämpfen, und zwar im Namen der christlichen Freiheit! In folgender Tirade schüttet der Verfasser sein ganzes Herz aus: „Nachdem Oesterreich zerstört (?), das napoleonische Kaiserthum in Trümmer geschlagen und Frankreich der Anarchie überantwortet war, stand im mittleren und westlichen Europa nur Eines noch aufrecht, nicht eine Macht materieller Art, die das Uebergewicht des deutschen Namens bedrohte, sondern rein geistiger Potenz, welche die Reglementirung des menschlichen Daseins (das ist ja gerade das Papstgeschäft!) zu hindern schien: die katholische Kirche und ihre Organisation. Diese zu zerschlagen, galt nun als die letzte und größte Aufgabe; nur in den Namen Culturkampf!" Für die Bewohner der Stadt Luzern scheint der philosophische Verfasser kein giltiger Prophet zu sein; sie haben mit 1100 gegen 800 Stimmen lauter liberale Männer in ihren Kirchgemeinderath gewählt. — Im Großen Rath von Bern versicherten die ultramontanen Matadore, daß im Berner Jura vollkommene Ruhe herrsche. Als Beweis dafür kann u. a. angeführt werden, daß der liberale Pfarrer in Bourg in einer Weise verfolgt und geschädigt wird, welche die Hinsendung zweier weiterer Polizisten nothwendig gemacht hat. — In einer Gemeinde des Cantons Freiburg, wo man zu Gunsten der Ueberschwemmten Frankreichs ein Concert geben wollte, verweigerte der Bischof zu diesem Zwecke die Kirche. Der Gemeinderath dachte aber menschlicher und bewilligte sie. Was für Begriffe mag der Bischof von christlicher Liebe haben? — Die Ultramontanen der Urschweiz schlagen vor, die baufällige Tellskapelle nicht auszubessern, sondern mit schwarzen Brettern zu verschlagen, damit Jedermann sich von der schrecklichen Christenverfolguug in der Schweiz überzeuge! Bis darin Wandel geschaffen sei, dürfe man die Schöpfer der schweizerischen Freiheit nicht feiern! Die Idee ist doppelt drollig: erstens, weil die gehorsamen Knechte der Curie sich für Freiheitsmänner ausgeben, und zweitens, weil in den Ur-Cantonen auch nicht die Spur eines Schattens von Culturkampf aufzutreiben ist, vielmehr Regierungen und Priester Ein Herz und Eine Seele sind. — Im Canton Bern hat das Volk über drei Gesetz-Entwürfe abgestimmt und sie zu Gnaden angenommen, darunter zwei zu Gunsten der Hypothekarkasse und der Cantonalbank (7½ Mill. Fr. Anleihe), mit sehr großer Mehrheit) dagegen das dritte für Verbesserung und Vermehrung der Lehrer-Seminare mit sehr kleiner Mehrheit. Für Viehzucht findet sich immer eine größere Mehrheit zusammen, als für Menschenzucht. — Unter den vielen Notabilitäten, welche in der Schweiz ihre Kur und Sommerfrische durchmachen, erwähnen wir heute Carl Schurz, den amerikanischen Ex-Senator, welcher sich in Ragaz aufhält.

Italien.

Rom, 26. Juli. [Ueber die sicilianischen Zustände] werden verschiedene neue Enthüllungen gemacht, die interessant genug sind, um reproducirt zu werden. Zur Zeit, da der muthige und der Corruption unzugängliche Taiani die verbrecherische Polizei von Palermo überwachte, forderte er aus leicht begreiflichen Gründen, daß ein Rath des Appellhofes, ein gewisser Lanzafame, versetzt würde, und in der That versetzte man denselben von Palermo nach Catanzaro. Als es sich darum handelte, daß die Anklage-Section über den von Taiani gegen den Quästor Albanese wegen Mordes eingeleiteten Prozeß entscheiden sollte, wen schickte man, um den Vorsitz dabei zu führen? Denselben Lanzafame, der um jener Sache willen eigens von Catanzaro nach Palermo zurückgesandt worden. Lanzafame, welcher natürlich Taiani haßte und sein geschworener Feind war, ließ die Gelegenheit, sich zu rächen, nicht vorübergehen, die der redliche Lanza in Gemeinschaft mit seinem Collegen, dem Siegelbewahrer, ihm darbot. Auch dieses Beispiel beweist augenscheinlich, wie die officielle Maffia in diesem Duell zwischen Gerechtigkeit und Willkür, zwischen der Gerichtsbehörde und der Polizei gedacht und gerechnet hatte. In Catania wurden drei Diebe verhaftet in dem Augenblick, da sie beschäftigt waren, die Thüre des Cavaliere Amato zu erbrechen. Es ergab sich, daß sie von einem Vertrauten zu diesem Vergehen aufgefordert wurden, der im Voraus den Quästor davon benachrichtigte, die Opfer den Händen der Guardie überlieferte und dann unbehelligt entfloh. Ein versuchter Raub im Hause eines Herrn Rosa hatte denselben Ursprung. Ein anderer Dieb, Namens Niccolo Racitt, der von den Guardie di pubblica sicurezza festgenommen wurde, als er zwei Kisten aus dem Hause eines Herrn Balfiore wegschaffte, war von zwei Agenten des Quästors zu der That aufgefordert worden. Diese beiden Agenten, Cusimano und Pittore, veranstalteten auch einen Raub in einem Leinwandladen. Am dazu bestimmten Abend zeigten diese beiden Spitzbuben den Guardie di publica sicurezza an, daß der Schlüssel nicht im Schloß herzumzudrehen war und noch einer anderen Feilung bedürfe und deshalb wurde die Unternehmung auf die folgende Nacht verschoben. Da geschah es, daß die beiden Diebe verhaftet wurden und die beiden Agenten der Quästur, von einem Revolverschuß benachrichtigt, der als Zeichen verabredet war, eilten unbeschädigt davon. Der Vertraute des Quästors griff einen gewissen Rinaldi mit einem Dolch bewaffnet an und zwang ihn, ihm alles Geld auszuliefern, das er bei sich führe. Der Galeotto Cerano erhielt vom Quästor die freie Ueberfahrt nach Syracus und Geldmittel noch dazu. Alle diese Dinge ereigneten sich in Catania unter der Präfektur des berüchtigten Bardessono. Ein großer Proceß wegen Fabrikation falschen Papiergeldes wurde vor dem Assisengerichte in Catania verhandelt. Die Hauptpersonen dabei waren der Präfect Bardessono, der Commandant der militi a cavallo, Pracanica und ein gewisser Verga, der dem Präfecten Alles enthüllte, um Straflosigkeit zu erlangen. Verga war ein „Vertrauter" der Behörden. Einer der Angeklagten, ein gewisser Mangono, sagte im Verhör: „Eines Abends (die Verhaftung derjenigen, die man für meine Gefährten ausgiebt, hatte stattgefunden) kam ein milite a cavallo in mein Haus im Auftrag des Commandanten Pracanica, der mich zu sehen verlangte; der milite sagte mir, ich möchte mich verkleiden, etwa als Frau, da ich leicht eine schlimme Begegnung haben könne; ich erwiderte, daß ich ein gutes Gewissen habe, und ging. Als ich zu Pracanica kam, sagte mir dieser: „Reise ab, entfliehe, schiffe Dich ein, Du bist mit den Falschmünzern verwickelt." Ich erwiderte ihm, das sei eine Verläumdung und sagte, daß ich mich nicht einschiffen wollte. Er rieth mir darauf, mich bei Giuffrida, einem militi zu verbergen; den anderen Tag wolle er mir weiteren Rath geben. In der That rief er mich am andern Morgen und sagte mir: „Ich weiß, daß Du die Falschmünzer kennst; denuncire sie und Du bist frei!" Ich verneinte, etwas zu wissen und er versetzte: „Gut, dann mache eine Denunciation mit altem Datum gegen Sangri, Parist und Destefano. Ich verweigerte dies und verließ ihn entrüstet. Hierauf wurde ich verhaftet."

Großbritannien.

A. A. C. London, 27. Juli. [Parlamentsverhandlungen vom 26. Juli.] Im Oberhause überbrachte Earl Beauchamp eine Botschaft der Königin, welche das Haus benachrichtigte, daß Ihre Majestät, auf die Weisheit des Parlaments bauend, nicht wünsche, daß die ihr durch die Unions-Acte reservirte Befugniß, Pairs von Irland zu creiren, der Erwägung irgend einer im Parlament mit Bezug darauf eingebrachten Maßregel im Wege stehe. Lord Penyance brachte sodann den Act der Colonial-Legislatur für den compulsorischen Ankauf der Besitzungen britischer Privatleute auf der Prinz Edward-Insel zur Sprache und erkundigte sich, welche Schritte die königl. Regierung gethan habe, um die Interessen dieser Besitzer zu schützen, und ob der Betrag, der ihnen ausgezahlt werden solle, auf die in dem Acte erwähnte Summe von 800,000 Dollars beschränkt sei. Lord Carnarvon, der Minister für die Colonien erwiderte, daß die Schadloshaltung der Besitzer, wie er glaubte, nicht auf 800,000 Dollars limitirt sei. Mr. Childers habe sich im Auftrage der Regierung nach Canada begeben, um als Schiedsrichter in der Angelegenheit zu fungiren. Hierauf lenkte Lord Stratheden und Campbell die Aufmerksamkeit der Lords auf die von der österreichischen, der deutschen und der russischen Regierung an die Pforte gerichtete gleichlautende Note vom 20. October v. J. sowie auf die darauf erfolgte Antwort der türkischen Regierung vom 23. October v. J. und die über den Gegenstand gepflogene Correspondenz und stellte zwei Anträge, von denen der erste erklärte, daß das Haus mit der Regierung betreffs der Ungesetzlichkeit des von Oesterreich, Rußland und Deutschland an die Pforte gerichteten Verlangens übereinstimme, und die zweite Bedauern darüber ausdrückte, daß keine wirksamen Maßregeln ergriffen worden zu sein scheinen, um den endgiltigen Abschluß eines Vertrages zwischen Oesterreich und den Donaufürstenthümern zu verhindern oder zu verzögern. Er bemerkte, daß der allgemeine Zweck, den er durch diese Anträge zu erzielen wünsche, der sei, die Verletzung des in 1856 getroffenen Abkommens zu beschränken und zu neutralisiren. Sein zweiter Antrag involvire nicht einen Tadel der Regierung, sondern nur eine Mahnung an das Verfahren, das eingeschlagen hätte werden sollen. Er verwarf die Doctrin, daß die Donaufürstenthümer unabhängig von der Pforte Handelsverträge schließen könnten, und er hielt es für möglich, daß wenn die Regierung rechtzeitig gehörige Schritte gethan hätte, der Abschluß des in Rede stehenden Vertrages verhindert worden wäre. Der Earl von Rosebery argumentirte gegen die Annahme, daß die Donaufürstenthümer auf ihre eigene Faust Handelsverträge schließen könnten, und behauptete, daß, wenn ihnen ein solches Recht zugestanden würde, weitere und ernstlichere Folgen daraus entstehen würden. Lord Hammond (der ehemalige permanente Unterstaats-Secretair für auswärtige Angelegenheiten) bemerkte, daß die Donau-Fürstenthümer bei vielen Gelegenheiten Abkommen mit ihren Grenzstaaten getroffen hätten, ohne vorher die Zustimmung der Pforte dafür einzuholen, und die Befugniß, solche Verbindlichkeiten einzugehen, sei niemals als gefährlich für die Autorität des ottomanischen Souverains erachtet worden. Die Pforte sollte sich mit der Versicherung des deutschen Botschafters — eine sehr werthvolle — zufriedengeben, daß Deutschland Pläne, welche die Trennung der Fürstenthümer von dem türkischen Reiche herbeiführen oder die Stellung und Rechte der Türkei nachtheilig affiziren würden, weder ermuntert habe, noch ermuntern würde. Das Haus würde seinem Ermessen nach kaum gerechtfertigt sein, zu erklären, daß die drei Großmächte sich der von dem Antragsteller gegen sie erhobenen Anklage schuldig gemacht hätten, und was den zweiten Antrag anbetreffe, so sei derselbe aequivalent mit einem Tadelsvotum gegen den Minister für auswärtige Angelegenheiten, das er seinem Dafürhalten nach nicht verdiene. Der Earl von Derby erwiderte: „Der Antrag des edlen Lords ist in Wirklichkeit ein Tadelsvotum gegen die Regierung. Einer seiner Anträge erklärt, daß gewisse Schritte, wenn sie nicht geschehen sind, hätten geschehen sollen. Nun, ich glaube nicht, daß Ew. Herrlichkeiten diese Ansicht theilen werden. In meiner Erwiderung werde ich nicht auf die Theilung Polens zurückgehen, noch die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit der Bildung eines innigen Bündnisses mit Rußland discutiren. Man lasse mich das Haus daran erinnern, in welch' sehr engen Grenzen diese Frage liegt. Es ist allseitig zugestanden, daß die Rumänische Regierung nicht das Recht besitzt, sogenannte politische Verträge, die sich mit allgemeinen Interessen befassen, zu schließen. Es ist gleichfalls zugestanden, daß es eine gewisse Klasse von Conventionen mit benachbarten Staaten giebt, zu deren Schließung die Rumänische Regierung durch den Firman von 1866 berechtigt ist. Der ganze Unterschied zwischen den zwei Parteien in diesem Streit besteht darin: ob Handelsconventionen, wie solche nun vorgeschlagen sind, in die eine oder die andere Kategorie gehören. Wir glauben, daß sie ausgeschlossen sind aus Gründen, über die ich mich nicht verbreiten will. Der edle Lord acceptirt sie als stichhaltig; die Oesterreicher halten sie für inbegriffen, indem sie ihren Standpunkt hauptsächlich auf dem Recht der Fürstenthümer, ihre eigenen inneren finanziellen Arrangements zu besorgen, und auf den Wortlaut des Firmans von 1866 nehmen. Nun, ist dies eine Frage, die als eine von europäischer Größe und Wichtigkeit behandelt werden kann? Sie kann nur in einer von zwei Weisen wichtig sein, entweder in Bezug auf ihre unmittelbaren praktischen Resultate, oder als ein Schritt zu der schließlichen Trennung der Fürstenthümer von der Türkei. Was die praktischen Resultate anbelangt, so giebt es keine. Ich bin nicht ermächtigt zu sagen, daß, wenn die Zustimmung der Pforte zu der Schließung dieser Conventionen nachgesucht worden wäre, sie ohne Schwierigkeit ertheilt worden sein würde, aber ich glaube, daß dies der Fall ist. Die commerciellen Arrangements Rumäniens haben kein Interesse für die Türkei; der rumänische Staatsschatz ist von dem der Türkei getrennt; ein Ueberschuß darin ist von keinem Nutzen für den Sultan, und ein Deficit darin ist von keinem Belang, so lange Rumänien den sehr kleinen Tribut, für den es verbindlich ist, pünktlich zu zahlen fortfährt. Ein Argument gegen diese Conventionen ist thatsächlich, daß sie gänzlich unnöthig sind. . . . Ist also der Abschluß dieser Conventionen ein Schritt zur schließlichen Unabhängigkeit? Ich will ganz freimüthig sein. Die Fürstenthümer sind ohne Zweifel im Laufe der letzten 20 Jahre in eine Stellung getreten, die von der, die für sie durch den Krimkrieg geschaffen wurde, ganz verschieden ist. Die Rumänier sind als ein Volk nun stärker und einiger als sie es damals waren. Sie mögen sich in Träumen von einer möglichen Zukunft ergehen, aber es sollte mich wundern, ob sie irgend welche Schritte zur Verwirklichung solcher Ideen thun werden, und zwar aus diesem Grunde. Die einzige Sicherheit, die sie für eine Selbstregierung oder selbst für eine Existenz haben, liegt in der europäischen Garantie, die sie als ein Theil des ottomanischen Reiches genießen. So lange sie dem Namen nach ein Vasallenthum der Türkei bleiben, sind sie, so weit als Verträge dies vermögen, sicher gegen das Risico, von irgend einem anderen Staate absorbirt zu werden. Sie sind nicht stark genug, um allein zu stehen, und sie wissen dies. Ich glaube demnach nicht, daß sie den Verlust der Garantie, die sie nun beschützt, riskiren werden. Und ich kann nicht bezweifeln, daß sie die Situation deutlich verstehen. Diese Garantie wurde den Fürstenthümern nicht um ihretwillen gewährt; sie wurde ihnen gewährt, weil sie einen Theil des allgemeinen Systems des ottomanischen Reiches bilden. So lange sie innerhalb dieses Reiches bleiben, besitzen sie ein Recht darauf und nicht länger. Ich glaube nicht, daß sie in Eile sein werden, eine Verbindung abzubrechen, die nicht bitter oder demüthigend ist und die ihnen völlige innere Freiheit läßt, um entweder von irgend einem mächtigeren Staate absorbirt zu werden, oder mit genauer Noth im Stande zu sein, eine prekäre Unabhängigkeit zu behaupten; Gefahren von jeder Seite ausgesetzt und ohne einen Anspruch auf den Schutz oder die Freundschaft irgend einer Macht zu besitzen. Dieser Stand der Dinge gewährt meines Erachtens nach die beste Sicherheit, die wir für die Aufrechthaltung des Status quo haben können. Was diese kleine Angelegenheit der Conventionen anbetrifft, so läßt sie die Dinge im Wesentlichen wo sie waren. Die Rumänier erachten auf alle Fälle nicht, daß sie einen diplomatischen Sieg errungen haben, denn wir hören von einer Verdrängung der Regierung und von Unzufriedenheit und Agitation in Bukarest, was nicht aussieht, als ob man der Ansicht sei, daß die Regierung einen nationalen Erfolg zu Stande brachte. Es mag sein, daß durch bessere Handhabung auf beiden Seiten dieser Streit abgewendet worden sein dürfte. Ich glaube, daß dies möglich war, und in Depeschen habe ich mehr als einmal einen Weg angedeutet, in welchem es geschehen sein mochte. Aber die Zeit dafür ist vorüber nicht durch die Schuld Englands. . . . Was noch immer möglich ist, um die Schwierigkeit zu überwältigen und die Würde der Pforte zu retten, soll versucht werden, aber ich glaube, daß in dieser Angelegenheit die türkische Regierung, die dabei gewiß am hauptsächlichsten betheiligt ist, nicht allein zufrieden sondern dankbar für das Verfahren ist, das wir einschlugen. Ich glaube demnach nicht, daß Ew. Herrlichkeiten türkischer als der Türke selber sein und uns für Resultate tadeln werden, die wir nicht herbeiführten, und die, so weit ich sehen kann, keine Sprache oder Action unsererseits abgewendet haben könnten." (Beifall.) Der Earl von Kimberley war der Meinung, daß Lord Derby, indem er der Pforte anrieth, der Frage in ihrer jetzigen Position keine übertriebene Wichtigkeit beizulegen, sondern sie als eine pure Arrangementsfrage zwischen benachbarten Staaten zu betrachten, ein sehr kluges Verfahren einschlug. Lord Stratheden zog seinen zweiten Antrag zurück, drang aber in die Regierung, den ersten zu acceptiren. Seinem Ermessen nach hätte die Regierung eine Note an Oesterreich richten sollen, worin die besonderen Gründe auseinandergesetzt wurden, aus denen es wünschenswerth sei, eine ernstliche Verletzung der Empfindlichkeit in Konstantinopel zu vermeiden. Der Earl von Derby sprach die Hoffnung aus, der Antragsteller werde auch seinen ersten Antrag zurückziehen und sich mit der Discussion, die er angeregt habe, zufrieden geben. Da sich Lord Stratheden aber beharrlich weigerte, seinen ersten Antrag zurückzuziehen, ging das Haus darüber ohne Abstimmung zur Tagesordnung über. Im weiteren Verlaufe der Sitzung wurden die zwei Arbeitergesetzvorlagen nach kurzer Debatte in zweiter Lesung angenommen.

Portugal.

Lissabon, 25. Juli. [Hungersnoth. — Ein Hirtenbrief.] Der „A. A. C." zufolge ist Portugal in Folge großer Dürre mit einer Hungersnoth bedroht. In mehreren Bezirken der volkreichen Provinz Minho sind nicht allein die Getreide- und Maisfelder, sondern auch die Weiden vernichtet worden und das Vieh stirbt Hungers. — Am 16. d. fand, wie der „Daily News" aus Lissabon geschrieben wird, ein Ministerrath statt, um die zur Abwehr der Hungersnoth nothwendigen Maßregeln zu erörtern, und es wurde beschlossen, den nothleidenden Kreisen sofort Hülfe zu senden. — Ein katholischer Bischof, der sich nicht blos dem Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit nicht unterwirft, sondern dasselbe direct als dem wahren Glauben der katholischen Kirche zuwiderlaufend bezeichnet und mit ihm in seiner Diöcese aufzuräumen sich zum Ziele setzt, ist, was Seltenheit anlangt, einem weißen Raben vergleichbar. Ein solcher Gegner der päpstlichen Unfehlbarkeit ist in Dr. America, Bischof von Oporto in Portugal, erstanden. Aus Lissabon geht dem „Journ. des Débats" ein Auszug aus einem Hirtenbriefe des Don America, zu, in welchem der Bischof für die

katholische Ueberlieferung gegen den Ultramontanismus eintritt. Nachdem Don America daran erinnert hat, daß er durch den Willen Gottes und die Gnade des constitutionellen Königs seiner Diöcese vorgesetzt worden ist, um die Seelen auf dem Wege des Glaubens zu leiten und sie vor den Irrthümern, dem Aberglauben und den falschen Lehren zu bewahren, mit deren Hilfe man die wahre Religion Christi zu entstellen versucht, sagt er im wesentlichen, daß es hohe Zeit sei, mit diesen von Ehrgeizigen, die Gott verdrängen und ihn zum Sklaven ihrer Anschläge machen wollen, gepredigten Lehren aufzuräumen. Deshalb erklärt er, seiner Sendung gehorchend, daß das Dogma der päpstlichen Unfehlbarkeit der Freiheit und der Oberhoheit der Kirche zuwiderlaufe, die als einziges Kriterium für die Echtheit ihrer Lehren die allgemeine Zustimmung, nicht aber den Willen und das willkürliche Urtheil eines Menschen anerkennt, der, wie groß auch sein Ansehen sein möge, durch sein Verhängniß der allen menschlichen Dingen innewohnenden Gebrechlichkeit und Fehlbarkeit unterworfen bleibe.

Dieses Dogma, führt Don America weiter aus, sei die Ursache eines Zwiespaltes in der Kirche, es lehne sich gegen die rechtmäßige Gewalt der Obrigkeiten auf, die wir ehren und welchen wir nach Gottes Befehl gehorchen sollen, als denen, welche er nach des Apostels Wort der Regierung der Völker vorgesetzt hat. Den Syllabus nennt Don America ein Attentat gegen das Recht der Völker, eine Negation, der ihre vollen Rechte ausübenden bürgerlichen Gesellschaft, eine Fackel der Zwietracht in den Händen der Diener des Friedens und der Milde, eine Kundgebung des Zornes, der Selbsucht und der Ränkeschmiederei gegen den Fortschritt des menschlichen Geistes und die unwiderruflichen Rechte des Menschen, der frei und nicht der Knecht eines andern Menschen ist; denn der kann kein Knecht sein, den Christus einen Bruder nennt. Das Dogma der unbefleckten Empfängniß, fährt der Prälat fort, widerstrebe der Lehre von der Erlösung, da Christus, Gottes Sohn, nicht selbst zu dem Werke dieser Erlösung beigetragen haben könne, und es sei nicht erlaubt, Gottheiten zu schaffen, noch irgend jemanden von der Erbsünde loszusprechen, da von allen geschaffenen und zu schaffenden Wesen Christus allein von dieser Sünde frei, weil er Gott und die zweite Person der Dreifaltigkeit sei. Betrügereien, wie die Wunder von Lourdes, La Salette und andere dieser Art haben keinen andern Zweck, als eine Herrschaft über die Gewissen einzusetzen, um sie einer Gewalt unterzuordnen, die den Besitz der Welt zu erlangen hofft, indem sie die wesentlichsten Grundlagen des Christenthums fälscht und abergläubische, von der Kirche verdammte Lehren einschmuggelt. Die Feier der Thronbesteigung des Papstes sei ein politisches Fest, das bisher nicht begangen wurde und heute nur dazu diene, die Religion in eine Waffe umzuwandeln. Der von der Kanzel und in der Presse von Priestern und Laien ausgehauchte Zorn und Groll seien der größte Schimpf, der dem christlichen Gebote angethan werden könne, dessen Urwesen die Liebe sei, und eine schwere Versündigung an widerspenstigen Gemüthern, in denen sie neuen Haß und neuen Groll anfachen. Wer die Regierung und die Landesgesetze ein Werk der Hölle nenne und so ihr Ansehen zu schmälern trachte, begehe ein strafwürdiges Verbrechen. Hat doch Christus selbst befohlen, Gott zu geben, was Gottes ist, und dem Kaiser was des Kaisers ist. Noch ein größeres Verbrechen sei es aber, gegen die Landesgesetze eine Verschwörung anzuzetteln, um den Syllabus, das ungeheuerlichste Erzeugniß des maßlosesten Wahnwitzes, an ihre Stelle zu setzen. Leider könne man sich nicht verhehlen, daß die Geistlichen und die katholischen Genossenschaften in diesem Augenblick größtentheils den wahren Geist der katholischen Kirche mit Füßen treten, indem sie der öffentlichen Ordnung entgegenarbeiten; sie setzen die Barke Petri Stürmen aus, die nur die Vorsicht und ein wahrhaft evangelischer Sinn werden überwinden können. Zum Schluß fordert Don America die Pfarrer dringend auf, jedes heftige Wort von der Kanzel zu verbannen, darüber zu wachen, daß sie Pfarrkinder sich vor Wunderwassern und ähnlichem Schwindel hüten, hauptsächlich aber, daß sie die Reinheit der Lehre wahren und die trostlose Lage nicht aus den Augen verlieren, in der sich die Kirche durch die Schuld derer befinde, die sich für die besten Katholiken ausgeben und bei jedem Schritt neue Conflicte anregen.

Nach diesem wahrscheinlich ziemlich genauen, aus dem „Journal do Commercio" von Porto entnommenen Resumé stünde der Bischof von Porto am Eingang der von dem Pater Hyacinth geöffneten Bahn, die auch der Pater Gratry und Monseigneur Dupanloup betreten hätten, wenn sie nicht plötzlich Halt gemacht und ihre alten Ueberzeugungen der Lehre geopfert hätten, welche in der Kirche die Oberhand gewann. In diesem Falle bemerkt der Correspondent des „Débats," und obwohl ich mich bis auf Weiteres jedes Commentars enthalten will, glaube ich sagen zu können, daß die Protestation des Don America und die Folgen, welche sie haben kann, nicht diesem Bischof allein zur Last gelegt werden dürfen, sondern daß die Verantwortung vornehmlich auf diejenigen zurückfällt, deren Erfindungen die redlichsten und aufgeklärtesten Gemüther verwirrt haben."

Provinzial-Zeitung.

⌂ **Breslau**, 28. Juli. [Handwerker-Verein.] Auf vergangenen Sonnabend, Abends 5 Uhr, war die Feier des Sommer-Gartenfestes des Vereins in Springer's Gartenlokal angesetzt und nahm auch dieselbe ihren üblichen Fortgang. Freilich hatte die Ungunst des Wetters das Gartenfest in ein „Saalfest" umzuwandeln gezwungen und die Zahl der Besucher auch sehr verringert. Das Programm jedoch kam unverändert zur Ausführung. Es bestand im ersten und zweiten Theil aus einem Concert. Im dritten Theil wurden Seitens des „Männer"- und des „gemischten Chors" des Handwerkervereins, und zwar von ersterem: „Sängers Testament" von H. Lichner und „zum Quartett gehören Vier" von Kuntze, von letzterem „Abendchor" von Kreutzer und „Abschied vom Walde" von Abt in der üblichen entsprechenden Weise vorgetragen. Hierauf folgte die große „Gartenpolonaise", die indeß auf Gebot des Herrn Jupiter Pluvius in eine „Saalpolonaise" mit bunten Ballons und bei bengalischer Beleuchtung umgeschaffen war und statt mit „Einzug in den Saal" zu schließen, schon in diesem ihren Anfang nahm, aber trotz alledem einen erfreuenden Anblick gewährte. Daran schloß sich die theatralische Darstellung auf dem wohlbekannten Saaltheater „Das erste Mittagessen", ein Lustspiel von C. Görlitz, von Herrn G. Lindner arrangirt und zur Zufriedenheit des Zuhörerkreises von den Mitspielenden ausgeführt. Das Ganze schloß mit einem Tanz, der wenigstens für den jüngern Theil der Festgenossen Entschädigung bot und die Mitglieder bis in den Sonntagmorgen fröhlich vereinte.

---

* [Personalien.] Der Regierung zu Breslau überwiesen beim Uebertritt in den Verwaltungsdienst: Der Gerichts-Assessor v. Wallenberg unter Ernennung zum Regierungs-Assessor. — Verliehen: 1) Dem Regierungs-Secretär Stoppa die Kreis-Secretärstelle in Münsterberg. 2) Dem Kreis-Secretär Kühn in Habelschwerdt die jüngste Regierungs-Secretärstelle. — Angestellt: Der invalide Sergeant Stanjeck als Aufseher bei der Strafanstalt zu Striegau.

Bestätigt die Vocationen: 1) für den bisherigen zweiten Lehrer Melzer zum Lehrer einer ersten Klasse einer evangelischen Elementarschule in Breslau. 2) Für den Lehrer Göldner zum evangelischen Lehrer in Buchitz, Kreis Brieg. 3) Für den bisherigen Hilfslehrer Herfurth zum katholischen Lehrer in Goldbach, Kreis Glatz. 4) Für den Lehrer Pallaske zum evangelischen Lehrer in Lomnitz, Kreis Waldenburg. — Widerruflich bestätigt die Vocationen: 1) Für den Lehrer Max Müller zum Lehrer einer dritten Klasse einer evangelischen Elementarschule in Breslau. 2) Für den Lehrer Sauer zum sechsten Lehrer an der katholischen Stadtschule in Ohlau. 3) Für den bisherigen Hilfslehrer Schubert zum katholischen Lehrer in Altwasser, Kreis Waldenburg. — Die Vocation für den bisherigen Pastor prim. in Bojanowo, Müller, zum Prediger an der Kirche des Hospitals zu St. Trinitatis in Breslau. — Die Vocation des ordentlichen Lehrers am Friedrichs-Gymnasium in Breslau, Dr. Büttner, zum Oberlehrer am Gymnasium zu Schweidnitz.

Ernannt: 1) Der Berg-Assessor Niederstein zum Bergrevierbeamten für das Bergrevier Ratibor mit dem Amtscharakter als Bergmeister. 2) Der Berg-Referendar Gustav Wolf zum Berg-Assessor. 3) Der Obermeister Ey zum Hütteninspector in Friedrichshütte. 4) Der Schichtmeister Hrabak in Inowraclaw zum Factor. 5) Der Schichtmeister-Assistent Büttner in Königshütte zum Schichtmeister. 6) Der Civilanwärter Hampel in Königshütte zum Schichtmeister-Assistenten. — Versetzt: Der Schichtmeister-Assistent Peschke von Königshütte nach Inowraclaw. — Pensionirt: Der Berg-Revierbeamte des Bergreviers Ratibor, Bergmeister Sponer zu Ratibor, unter Verleihung des Charakters als Bergrath.

Ernannt: 1) Der Brauereibesitzer Seidel in Gräditz, der Gendarm Günzel in Bohrau, Kreis Oels, zu Post-Agenten. 2) Der Postgehilfe Fritsche in Breslau zum Postamts-Assistenten. — Angestellt: Der Postamts-Assistent Lange in Steinau. — Versetzt: 1) Die Post-Secretäre Gläser von Görlitz nach Brieg, Dreßler von Breslau nach Glatz. 2) Die Postexpediteure Kretschmann von Friedland, Regierungsbezirk Breslau, nach Prieborn, Köhler von Prieborn nach Friedland, Regierungsbezirk Breslau, Pfannenschmidt von Bohrau, Kreis Oels i. Schl., nach Bralin. — Freiwillig ausgeschieden: 1) Der Post-Expediteur Frank in Klein-Bresa. 2) Der Postgehilfe Geist in Obernigk.

Ernannt: 1) Der Betriebs-Secretär Lange in Breslau definitiv als solcher. 2) Die diätarischen Zeichner Hoppe, Wimmer und Wohler in Breslau zu Zeichnern. 3) Die examinirten Heizer Seidel und Förster in Breslau zu Locomotivführern. 4) Der Expeditions-Assistent Sunkel in Trachenberg zum Telegraphisten. — Versetzt: 1) Der Commissions-Kassen-Rendant Jungbluth von Glogau nach Breslau. 2) Der Hauptkassen-Buchhalter Eckert von Kattowitz, Nerlich von Glogau und der Eisenbahn-Secretär Böhm von Kattowitz nach Breslau. 3) Der Betriebs-Secretär Zielke von Breslau nach Gleiwitz. 4) Der Stations-Vorsteher zweiter Kl. Kellner von Camenz nach Alt-Boyen. 5) Der Stations-Aufseher Irrmert von Alt-Boyen nach Habelschwerdt. 6) Der Stations-Assistent Fabiunke von Breslau nach Camenz. 7) Der Telegraphist Seidel von Lissa als commiss. Stations-Assistent nach Glatz. 8) Der Bodenmeister Lössin von Myslowitz nach Breslau. 9) Der Zugführer Müller von Posen nach Breslau. 10) Die Locomotivführer Böhm von Strehlen nach Breslau und Langner von Breslau nach Strehlen. — Pensionirt: 1) Der technische Eisenbahn-Secretär, Rechnungsrath Eichstädt. 2) Der Eisenbahn-Secretär Ernst Beyer. 3) Die Locomotivführer Rohde und Exner in Breslau. — Ausgeschieden: Der Bahnmeister Thiem in Breslau.

H. [Aus dem Glatzer Gebirge.] Reinerz ist über Lewin oder über den 2480' hohen „Ratschenberg" mit dem „Hummelschlosse" zu erreichen. Hier ist die Anzahl der Badezellen vermehrt, ein Wartesalon hergerichtet, der Kurplatz canalisirt und auch der andere Theil der Colonade mit steinernem Fußboden versehen worden. Noch wesentlichere Veränderungen stehen bevor, indem durch Entfernung des jetzigen Kurhauses und der Colonade ein prächtiger Kurplatz hergerichtet werden wird und demnach diese beseitigten Baulichkeiten an geeigneterem Platze in schönerer und angemessenerer Form wieder entstehen werden, wobei gleichzeitig die in letzter Zeit allgemeiner in Anwendung gekommene „Ulrikenquelle" mit eingeschlossen werden wird. Der eine Theil der projectirten Neubauten: Palmenhaus, die Wartesalons, der Wasserthurm und die Douche-Säle, ist bereits im Submissionswege vergeben worden. So läßt sich die rührige Badeverwaltung unausgesetzt angelegen sein, manches Versäumte nachzuholen und Neues zu schaffen, um gerechtfertigten Anforderungen immer mehr zu entsprechen, das Bad mehr und mehr in Aufschwung zu bringen und auf denjenigen Standpunkt zu erheben, den einzunehmen es berechtigt ist. — Um nach Habelschwerdt zu gelangen, passirt der Tourist, längs der „Reinerzer Weistritz" und des „Gläsendorfer Wassers", das prächtige „Höllenthal", im Kleinen ein zweites „Wupperthal", durch Hartau, Waldorf, an Waldstein vorüber, nach Heyde mit Bad und Waisenhaus, in fast ununterbrochener Reihenfolge an Glasschleifereien, Bretschneidemühlen, Holzstiftfabriken, Glashütten, Papierfabriken 2c. vorüber, worauf in letzterem Orte die im Bau begriffene neue Straße von Glatz nach Habelschwerdt erreicht ist. Die Stadt gewährt mit ihren terrassenartig sich erhebenden Häuserreihen einen malerischen Anblick und ist nächst Glatz die älteste der Grafschaft. — Bad Langenau ist in etwa ¾ Stunden erreicht. Dasselbe erwirbt sich mehr und mehr Beachtung, da es, obwohl der jüngste unter den Kurorten der Grafschaft, in seinem Eifer, die Concurrenz der benachbarten größeren Bäder auszuhalten, nicht nachgelassen, was durch seine sauerstoffreiche gesunde Luft, seine liebliche, geschützte Lage in äußerst lieblicher, viele Naturreize bietender Umgebung unterstützt wird, und doch der Ort sich, trotz seiner gehobenen Frequenz, seinen höchsten Vorzug, den ländlicher Frische und ungekünstelter Lebensweise, erhalten hat. Für Behaglichkeit der Kurgäste durch Verschönerung der Anlagen, verbesserte Einrichtungen der Wohnungen 2c. wird fortlaufend Sorge getragen, wovon sich Jeder überzeugen muß, der seinen Besuch hier erneuert. Durch die Bahn ist eine wesentliche Erleichterung der Verbindung eingetreten und wird diese gewiß ein unschweres Bekanntwerden und einen allgemeineren Gebrauch vermitteln. Logirhäuser sind in ausreichender Menge und Bequemlichkeit vorhanden; die innerhalb des Kurortes und seiner nächsten Umgebungen befindlichen hübschen Anlagen, Spaziergänge und der Park erhöhen die Behaglichkeit der Kurgäste, die in einem idyllischen Stilleben durch den Eisenbahnverkehr nicht gestört werden, da eine Haltestelle nicht errichtet worden ist. Dadurch hat Langenau aber auch keinen Bahnhof erhalten, weshalb ankommende Kurgäste auf den in Habelschwerdt angewiesen sind. Höchst vortheilhaft präsentirt sich das durch Dampf erwärmte, elegante 200 Fuß lange, 20 Fenster-Längen-Front und 40 Badezellen enthaltende, Badehaus, das gleichzeitig Stahl-, Moor-, Douche- und Dampfbäder enthält. — Durch Wölfelsdorf nach dem Spitzberge „Maria Schnee", 2,850 Fuß, von dessem Abhange die Wallfahrtskapelle ins gläubige Land herniederleuchtet. Ein durch seine Kegelgestalt ausgezeichneter Vorberg des Schneegebirges, an drei Seiten theilweise mit schroffen Felswänden steil aufsteigend, während auf der Ostseite ein hochinteressanter Fußsteg über Colonie Spitzberg, den Heuberg und schwarzen Berg links lassend, in die „Schweizerei" des „großen Schneeberges" führt. Oder mit Umgehung dessen direct nach dem „Puhu" und Seitenberg. Der Berg genießt durch sein aus Stein erbautes Wallfahrtskirchlein „Maria zum Schnee" eines weit verbreiteten Rufs. Dasselbe ist mit zahlreichen hölzernen, mit dem Trödel der Andacht gefüllten Krambuden umgeben, in denen allerhand Gegenstände als Andenken feil geboten werden und bietet eine der schönsten, lieblichsten und überraschendsten Aussichten in die Grafschaft. Auch die breitgetretene Spur des steilen Fußsteges beweist die Anziehungskraft des geweihten Ortes. Ueber die Kapelle hinauf führen geschmacklose Statuen bis zum Kreuze des Gipfels; Heiligenbilder und Kruzifixe stehen an den Kreuzwegen, doch wird durch die Aufregung der Gegenwart der Wanderer im anmuthigen, von der Natur ungemein begünstigten Glazer Ländchen wohl nirgends vom Fanatismus berührt.

[Notizen aus der Provinz.] * Beuthen OS. Die hiesige „Grenzzeitung" schreibt: Durch einzelne Erkrankungen und Todesfälle in Folge der Cholera hat sich die königl. Regierung veranlaßt gesehen, die Wallfahrten zu untersagen, um die Verschleppung dieser Krankheit durch die Wallfahrer zu verhindern. Da auch der Tod des Lehrers aus Ober-Heyduk nach dreitägigem Leiden an der Cholera erfolgt ist, so erscheint die Maßregel der königl. Regierung auch für unseren Kreis eine sehr erwünschte. Zu den Wallfahrten nach Rußland erhält kein preußischer Unterthan mehr einen Halbpaß.

† Hirschberg. Wie der „Bote" berichtet, ist der Frau Mathilde von Schmeling, alleinigen Geschäftsinhaberin der Firma Carl Samuel Häusler, die verdiente Auszeichnung zu Theil geworden, zur Hoflieferantin Sr. königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Carl von Preußen ernannt zu werden.

Sprechsaal.

Der Post- und Telegraphen-Verkehr in Breslau.

Durch die Güte der betreffenden kaiserlichen Behörden sind wir in den Stand gesetzt, folgende Mittheilungen über diese interessante Seite des öffentlichen Verkehrs zu machen. Wir geben zunächst die Hauptzahlen für das letzte Jahrfünft, während dessen die mannigfaltigsten Einflüsse, wie der Krieg, die aufsteigende und abfallende Curve des Geschäftslebens auf die Gestaltung der Zahlen gewirkt haben:

		1870	1871	1872	1873	1874
Eingegangene	Briefe, Drucksachen, Proben	5,540,346	6,330,510	6,291,450	6,867,828	9,189,342
	In Procenten	100,0	114,3	113,6	124,0	165,9
	Packete und Geldsendungen	753,336	817,110	945,090	917,082	1,030,853
	In Procenten	100,0	108,5	125,5	121,7	136,8
Aufgegebene	Postanweisungen	126,250	130,305	148,371	161,092	240,597
	In Procenten	100,0	103,2	117,5	127,6	190,6
Beförderte	Zeitungs-Nummern	12,178,304	11,412,145	11,541,995	12,296,307	13,805,357
	In Procenten	100,0	93,7	94,8	101,0	113,4
Angekommene	Depeschen	166,457	180,369	246,436	279,874	245,768
	In Procenten	100,0	108,4	148,0	168,1	147,6
Sa.	Verkehrsstücke	18,764,693	18,870,439	19,173,342	20,522,183	24,511,917
	In Procenten	100,0	100,6	102,2	109,4	130,6

Diese colossale Summe einzelner Verkehrs-Operationen stellt übrigens nur ungefähr drei Viertel des gesammten Post- und Telegraphen-Verkehrs dar. Denn den eingegangenen Briefen und Packeten entspricht eine ungefähr gleich große Zahl abgegangener Briefe, den aufgegebenen Postanweisungen: eben so viel ausgezahlte, sowie den angekommenen telegraphischen Depeschen eben so viel abgegangene.

Ein genaues Verhältniß des Abgangs zur Ankunft ist nur bei Packeten und Geldsendungen einerseits und telegraphischen Depeschen andrerseits festgestellt. Es sind Packete abgesandt

	1870	1871	1872	1873	1874
	772,902	936,126	1,016,280	1,061,280	1,130,148
also mehr, als eingegangen	19,566	119,016	71,190	144,198	99,295
Depeschen aufgegeben	157,157	176,258	231,822	247,047	219,571
also weniger, als angekommen	9,300	4,111	14,614	32,827	26,197

Es ist eine eigenthümliche Erscheinung des großstädtischen Verkehrs, daß regelmäßig durch die Post mehr gegeben, als genommen wird, daß man aber durch den Telegraphen viel weniger wissen will und mitzutheilen hat, als man auf diesem „nicht mehr ungewöhnlichen Wege" erfährt. Der Grund beruht offenbar in der Natur des großstädtischen Geschäfts. Das Material zu den 100—150,000 Packetsendungen, die wir durch die Post mehr absenden, als empfangen, bekommen wir in roherer Gestalt durch die Eisenbahn zugeschickt; dasselbe wird hier verarbeitet und mit geringerem Volumen, aber größerem Werth dem feineren und theuerern Verkehrsmittel überantwortet. Mittelst der Eisenbahn müssen wir daher viel mehr zugesandt erhalten, als wir wieder damit fortschicken. Was von dem Reste nicht mit der Post abgeht, wird hier consumirt, wie wir des Näheren mittheilen wollen, wenn sämmtliche Berichte der hiesigen Eisenbahnen pro 1874 erschienen sind.

Wenn wir durch den Telegraphen mehr erfahren, als erfragen, so liegt das offenbar zum großen Theil an der Concentration des Großgeschäfts, namentlich in Effecten und Producten an der Börse. Denn bevor durch einfache Frage und Antwort ein solches Geschäft perfect geworden ist, haben so und so viel Hände, und darunter viele telegraphisch, mitgewirkt. Zudem findet nach den Centralpunkten des Verkehrs ein beständiger, körperlicher und geistiger Andrang einer weit über deren nähere Umgebung hinausgehenden Bevölkerungsmasse statt, die alle von der Großstadt etwas wissen wollen, während der Großstädter selbst in einer gewissen stolzen Selbstgenügsamkeit seine Umgebung viel eher entbehren zu können glaubt.

Sehen wir uns nun die verschiedenen Arten des Post- und Telegraphen-Verkehrs näher an, so haben verhältnißmäßig am Meisten zugenommen die Postanweisungen, dann folgen die Briefe und Drucksachen 2c., dann die Depeschen, dann die Packete, endlich die beförderten Zeitungs-Nummern. Bei der colossalen Vermehrung, die namentlich die ersten beiden Kategorien zeigen, — 2,321,514 Briefe und Drucksachen, sowie 79,505 Postanweisungen in dem einen Jahre 1874 mehr als im Vorjahr — muß indessen berücksichtigt werden, daß eine eigentliche vollständige Zählung nicht stattfindet, sondern daß nur während zweier je 10tägiger Zeiträume im Monat März und September jedes Jahres wirklich gezählt wird und daß dann das so gefundene Resultat ohne Weiteres auf das ganze Jahr durch Rechnung verallgemeinert wird. Sind nun zufällige Umstände vorhanden, welche den Postverkehr an einem solchen Zeitpunkt ganz besonders vermehren müssen, so wird der Ueberschuß auf diese Weise versechsunddreißigfacht. In der That waren nur solche zufällige Umstände in der Zählungsdekade des Septembers v. J. in ganz hervorragender Weise vorhanden, nämlich die Naturforscher-Versammlung, deren Correspondenz unserem normalen Breslauer Verkehr für das ganze Jahr zu Gute gerechnet ist. Wir müssen also, wohl oder übel, die stolzen Millionen etwas einschränken. Es bleibt aber immer noch genug übrig, um eine recht respectable Stelle auf der, auch nach diesem Maßstab errichteten Cultur-Stufenleiter einzunehmen. In Berlin, worauf, als Landeshauptstadt, das von der Concentration des Verkehrs Gesagte vorzugsweise Anwendung findet, wurden im letzten Volkszählungsjahr ca. 28 Millionen Briefe, Drucksachen und Waarenproben, incl. der innerhalb der Stadt coursirenden ermittelt, auf den Kopf der Bevölkerung also ca. 34 Briefe, in Breslau in demselben Jahr (ohne Naturforscher-Versammlung) 30 Briefe.

Das Resultat des gesammten Posten- und Telegraphen-Verkehrs wird zusammengefaßt in den Einnahmen an Porto und Gebühren. Es waren

in Thaler	1870	1871	1872	1873	1874
Porto Einnahmen	355,553	373,649	412,128	437,501	460,306
In Procenten	100	105,09	115,89	123,05	129,46
Depeschen-Gebühren	57,446	64,092	88,123	93,838	83,104
In Procenten	100	111,57	153,92	163,35	144,66
Zusammen	412,999	437,741	500,551	531,339	543,410
In Procenten	100	105,99	121,11	128,65	131,58

Hiernach sind die Porto-Einnahmen der Post stetig gestiegen, aber bei weitem nicht in dem Verhältniß, wie die Postsachen. Da nun die Geld-Einnahmen eine sichere, nicht willkürlich berechnete Ziffer darstellen, so kann mit Sicherheit der Schluß gezogen werden, daß der berechnete Postverkehr der Wirklichkeit gegenüber nicht unerheblich zu hoch ausgefallen ist.

Die Depeschen-Gebühren sind in den Jahren 1872 und 73 außerordentlich gestiegen, und zwar in ungefähr gleicher Weise, wie die Depeschen selbst. Auch dieser Umstand unterstützt unsere Ansicht, daß es in Wirklichkeit bei der Post nicht viel anders sein kann. Im Jahre 1874 sind dagegen die Depeschen-Gebühren wieder sehr, und zwar unter den Betrag von 1872, gefallen. Diese Thatsache weist auf den matten Geschäftsverkehr, namentlich an der Börse hin. Man hat es jetzt nicht mehr so eilig mit dem „Geben" und „Nehmen", scheut die größeren Kosten des Telegraphirens und macht so vieles brieflich ab, was früher nicht anders, als „per Draht" gehen konnte. Daher verspürt die Post keinen Ausfall, ebensowenig auch die Gesammt-Einnahme aus dem Post- und Telegraphen-Verkehr.

Auch dieser innige Connex zwischen den beiden Verkehrsarten weist auf die Nothwendigkeit ihrer ressortmäßigen Verbindung hin. Dr. Bruch.

Berlin, 29. Juli. Der geschäftliche Verkehr entlehnte die geringe Regsamkeit, die ihm überhaupt heute eigen war, lediglich den wenigen Deckungskäufen derjenigen Spekulanten, die ihre Engagements bisher noch nicht beglichen hatten. Hierdurch gewann das Cassageschäft einen festeren Charakter und contrastirte in einigermaßen auffälliger Weise gegen Augusttermine. Die Deportsätze haben wiederum etwas angezogen und zeichneten sich in dieser Hinsicht namentlich Oesterr. Creditactien aus. Dieselben bedangen gestern 10—15 Pf. Deport, heute stieg dieser jedoch bis 90 Pf. Der Geldstand hat neuerdings keine Versteifung mehr erlitten. Feinste Disconten erzielten 4⅛ bis ¼ %. Der Umsatz in den internationalen Speculationspapieren blieb ziemlich belanglos, die geringen Coursbesserungen erweisen sich als Folge der erwähnten Deckungskäufe. Oesterr. Nebenbahnen zeigten sich sehr ruhig und änderten kaum die Notirungen. Galizier fest. Sehr schwach war die Betheiligung der localen Speculationseffecten am Verkehr, meist konnten dieselben aber auch eine geringe Courssteigerung durchsetzen. Disc.-Command. 154,50, Aug. 154¼—4—4¾—4½, Dortm. Union 13,70, Aug. 13,75, Laurah. 88, Aug. 87,40—87,25. Ausländ. Staatsanl. gingen wenig um. Oesterreichische Renten behauptet, aber ruhiger, Loospapiere in guter Frage, Italiener und Türken sehr fest. Von russischen Werthen zeichneten sich Prämien-Anleihen wiederum durch eine Coursavance aus. Preuß. und andere deutsche Staatspapiere fest. Rheinische Hypoth.-Bank-Pfandbr. bei lebhaftem Umsatz 5%ige 102,25 bez. u. Gd., 4½%ige 98,50 bez. u. Gd., 4%ige 92,30 bez. und Gd. Das Prioritätengeschäft trug einen sehr festen Charakter, die Umsätze blieben indeß beschränkt. Von einheimischen Prioritäten waren 4- und 4½%ige beachtet, Berg.-Märk. 3½%ige Lit. C. in größeren Posten gehandelt. Auf dem Eisenbahn-Actien-Markte ruhte für schwere Bahnen das Geschäft fast gänzlich. Anhalter besser, Halberstädter behaupteten sich auf letzter Notiz, Stettiner matt. Leichte Bahn-Actien fanden bessere Beachtung. Bankactien ganz ohne Leben. Preuß. Bodencredit und Centralbank für Industrie und Handel belebt und besser, Norddeutsche Grundcredit rege und anziehend, Darmstädter höher, Mecklenburger Bodencredit und Mecklenburger Hypotheken matter. Ritterschaftliche Privat-Bank offerirt. Industrie-Papiere im Allgemeinen fest. Elberf. Feuerversicherung zu steigendem Course begehrt. Charlottenb. Baugef. steigend. Westend zwar etwas niedriger, aber begehrt. Lindenbauv. fest. Königstadt höher. Deutsche Eisenbahnbaugef. matter. Anhalter Maschinen, Egells und Oberschles. Eisenbahnbedarf beliebt. Görlitzer Eisenbahnbedarf steigend, ferner Nordd. Eisenbahnbedarf und Berliner Eisenbahnbedarf gut beachtet, Hoffmann Wagenbau belebt, Wilhelmshütte matter, Leopoldshall besser, Staßfurter Chem. begehrt, auch Köpnicker Chem. Fabrik anziehend. Montanwerthe bevorzugt, Siegena und Eschweiler höher, Bergisch-Märkische, Redenhütte, Rhein-Nassau begehrt, Gelsenkirchen steigend. Nach Schluß der Börse meldete L. H. T. B. aus London die Herabsetzung des Disconts der Bank von England auf 2½ pCt. — Um 2½ Uhr fest. Cassa-Course: Credit 387½, Lombarden 174½, Franzosen 511½, Disconto-Comm. 154½, Dortm. Union 13¾, Laura 87¾.

Liquidationscourse pro ult. Juli c.: Ital. Rente 72,75, Oesterr. Creditactien 387, Oesterr. 1860er Loose 119,25, Oesterr. Papierrente 64,30, Oesterr. Silberrente 67,40, Galizier 104,25, Oesterr. Nordwestbahn 263, Franzosen 510, Lombarden 175, Türken 40,40, Russ. Staatsb.-Actien 110,50, Reichs-Bankanth. 145,50; Amerik. de 1882, Rum. Eisenbahnactien, Dortm. Union, Laurahütte, Gelsenk., Hibernia u. Shamrock, Preuß. Eisenbahnactien, Bank-

Actien heutiger Durchschnittscours; Russ. Bankn., Wechsel Petersburg, kurz und lang Wien Mittelcours vom 30. Juli 1875. (Bank- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 29. Juli 1875.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	170,70 bz
do. do.	2 M.	3½	169,65 bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4	— —
Frankf. a. M. 100 Fl.	2 M.	4	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	5	— —
London 1 Lst.	3 M.	2½	20,275 bz
Paris 100 Fres.	8 T.	4	80,809 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	4	277,40 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	4	280,80 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	181,30 bz
do. do.	2 M.	4½	180,75 bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	— —
do. consolid.	4½	105,75 bz
do. 4%ige	4	98,50 bz
Staats-Schuldscheine	3½	92,30 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	141,90 bzG
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,90 bz
Pfandbr. Berliner	4½	101,70 bz
Pfandbr. Pommersche	3½	86,80 bz
Pfandbr. Posensche	4	95,10 bz
Pfandbr. Schlesische	3½	— —
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	98,20 bz
Rentenbriefe Pommersche	4	98,30 bz
Rentenbriefe Posensche	4	97,60 bzG
Rentenbriefe Preussische	4	97,25 bz
Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein.	4	100,50 G
Rentenbriefe Sächsische	4	99,25 bz
Rentenbriefe Schlesische	4	97,10 bz
Badische Präm.-Anl.	4	118,20 bzG
Baierische 4% Anleihe	4	120,70 bzG
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	107,90 bzG

Kurh. 40 Thlr.-Loose 246,60 G
Badische 35 Fl.-Loose 139,90 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 75,80 bzG
Oldenburger Loose 134,10 bzG

Louisd. — — d. —	Fremd. Bkn. 99,80 G
Ducaten 9,55 bz	Oest. Bkn. 182,40 bz
Sover. — —	do. Silbrgld. 184,25 bz
Napoleons 16,255 bz	do. ¼-Guld. — —
Imperials 16,70 bz	Russ. Bkn. 281,10 bz
Dollars 4,17 G	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial Obl.	5	103,50 G
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B.	4½	100,50 bz
do. do.	5	101 bz
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb.	4½	95,75 bzG
Kündbr. Cent.-Bod. Cr.	4½	100,25 bzB
Unkünd. do. (1872)	5	102,80 bz
do. rückbz. à 110	5	108,90 bz
do. do. do.	4½	101,90 bzG
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd.-B.	5	104,25 G
do. III. Em. do.	5	100,90 bz
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	100,00 G
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	101,50 bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	105,50 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	109,70 bz
do. do. II. Em.	5	106,90 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	104,50 bzG
do. 4½ do. do. m. 110	4½	99,30 bzG
Meininger Präm.-Pfd.	4	102 bz
Oest. Silberpfandbr.	5½	53,00 bzG
do. Hyp. Crd. Pfndbr.	5	62,00 G
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	91 G
Schles. Bodencr. Pfndbr.	5	100,90 bzB
do. do.	4½	95,00 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,60 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	51,50 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	67,40-30 bzG
do. Papierrente	4⅕	64,40-50 etbB
do. 54er Präm.-Anl.	4	112,25 G
do. Lott.-Anl. v. 60	5	119,50-25 bzG
do. Credit-Loose	—	357 etbzG
do. 64er Loose	—	310,50 bzG
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	208,50 bz
do. do. 1866	5	206,00 bzG
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	94,00 bz
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	88,25 G
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	85,00 G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	72,20 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	104,40-30 bz
do. do. p. 1885	6	102 bzB
do. 5% Anleihe	5	99,90 bzB
Französische Rente	5	105,75 G
Ital. neue 5% Anleihe	5	72,80 bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	100,90 G
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	83,50 bzG
Rumänische Anleihe	8	106,10 bzG
Türkische Anleihe	5	40,00 bz
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	77,50 bzB

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 41,00 G
Türken-Loose 97,50 B

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	100,50 B
do. III. v. St. 3½ g.	3½	85,25 bz
do. do. VI.	4½	99,60 bzG
do. Hess. Nordbahn	5	104,00 B
Berlin-Görlitz	5	— —
do.	4½	96,40 G
do. Lit. C.	4½	97,75 G
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	— —
do. do. E.	4½	— —
do. do. F.	4½	— —
do. do. G.	4½	96 B
do. do. H.	4½	— —
do. do. J.	4½	— — K 93,90
Cöln-Minden III.	4	91,50 G [bG
do. do.	4½	101,00 G
do. IV.	4	93,90 bzG
do. V.	4	92 bz
Halle-Sorau-Guben	5	94,50 bzG
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97,50 bzG
do. do. II. Ser.	4	95,50 G
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,50 bz
do. do. III. Ser.	4	— —
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	86,25 B
do. F.	4½	101,30 bz
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	102,70 G
do.	5	104,50 G
do. von 1873.	4	91 G
do. von 1874.	4½	98,40 bz
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	93 G
do. do.	5	104,25 bzB
do. Stargard-Posen	4	92,50 G
do. do. II. Em.	4½	99,50 G
do. do. III. Em.	4½	99,50 G
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	80,00 B
Ostpreuss. Südbahn	5	103,00 B
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	104,50 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	99,90 bzG
Chemnitz-Komotau	5	54,50 G
Dux-Bodenbach	5	65,40 bz
do. II. Emission	5	52,25 bzG
Prag-Dux	fr.	22,50 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	91,40 bz
do. do. neue	5	89,75 bz
Kaschau-Oderberg	5	70,40 bzG
Ung. Nordostbahn	5	64,75 etbzG
Ung. Ostbahn	5	61,40 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	71,80 G
do. do. II.	5	76,10 etbzG
do. do. III.	5	67,20 bzB
Mährische Grenzbahn	5	65,75 B
Mähr.-Schl. Centralbahn	fr.	27,40 B
do. neue	fr.	— —
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	81,20 etbzB
Oesterr.-Französische	3	323,50 bzG
do. do. neue	3	314,50 bz
do. südl. Staatsbahn	3	239,75 bzG
do. neue	3	240,75 bz
do. Obligationen	5	83,50 etbzG
Warschau-Wien II.	5	100,20 G
do. III.	5	99,50 bz
do. IV.	5	98,70 bz

Bank-Discont 5 pCt.
Lombard-Zinsfuss 6 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1873	1874	Zf.	
Aachen-Mastricht	1¼	1	4	25,50 bz
Berg.-Märkische	3	3	4	84,75-25 bz
Berlin-Anhalt	16	8½	4	105 bzG
do. Dresden	5	5	5	42,25 bz
Berlin-Görlitz	3	0	4	45,60 bz
Berlin-Hamburg	10	12½	4	183,75 bz
Berl. Nordbahn	5	0	fr.	1,10 bz
Berl.-Postd.-Magd.	4	1⅝	4	68 bzB
Berlin-Stettin	10⅝	9 11/12	4	117,50 bzB
Böhm. Westbahn	5	5	5	87 bz
Breslau-Freib.	8	7½	4	81 bzG
do. neue	5	6	5	— —
Cöln-Minden	8 1/20	6 9/20	4	94,75-94 bz
do. neue	5	5	5	101,75 bz
Cuxhav. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach B	0	0	4	24 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	8,67	8½	4	104,25-50 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	13 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	15,80 bzB
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	58,10 bzG
Kronpr. Rudolphb.	5	5	5	60,50 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	178,25 bz
Märk.-Posener	0	0	4	20,60 bz
Magdeb.-Halberst.	6	3	4	63 bzG
Magdeb.-Leipzig	14	14	4	211,25 bz
do. Lit. B.	4	4	4	91,70 bz
Mainz-Ludwigsh.	9	6	4	101,40 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	97,50 G
Oberschl. A. C. D.	13⅞	12	3½	141,60 G
do. B.	13⅞	12	3½	131 bz [50-11b
do. E.	—	—	3½	134,20 G [508,
Oester.-Fr.-St.-B.	10	8	4	509-12 p.Aug.
Oest. Nordwestb.	5	5	5	263 bzG
Oester. südl. St.-B.	3	1½	4	175-6b pAug
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	41,90b [174-75
Rechte O.-U.-Bahn	6⅛	6⅛	4	105,25 bzG
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	63,30 bz
Rheinische	9	8	4	110,40-10 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	17,30 bzG
Rumän. Eisenbahn	5	4	4	31,30-10 bz
Schweiz Westbahn	1⅗	0	4	10,50 bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101,40 G
Thüringer	7¼	7½	4	111,90 bz
Warschau-Wien	11	10	4	238,50 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	81 G
Berlin. Nordbahn	5	0	fr.	2,25 bzG
Breslau Warschau	0	0	5	36 B
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	24,40 bz
Hannover-Altenb.	0	0	5	30 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	5	2½	5	50 B
Märkisch-Posener	0	5	5	56,10 G
Magdeb.-Halberst.	3½	3⅔	3½	59,50 bzB
do. Lit. C.	5	5	5	90,50 bzB
Ostpr. Südbahn	0	0	5	83 bzG
Pomm. Centralb.	0	0	fr.	1 B
Rechte O.-U.-Bahn	6⅛	6⅛	5	— —
Rum. (40% Einz.)	8	8	8	90,50 G
Saal-Bahn	5	3¼	5	35,25 B

Bank-Papiere.

Anglo Deutsche Bk.	0	0	4	43,50 bz
Allg. Deut. Hand.-G.	—	5	4	conv. 38,50 G
Berl. Bankverein	5½	4½	4	74 bz
Berl. Kassen-Ver.	29	19⅕	4	238 G
Berl. Handels-Ges.	6½	7	4	113,50 bz
do. Prod.- u. Hdls.B.	3⅔	10½	4	87,75 G
Braunschw. Bank	9	7½	4	96,50 bzB
Bresl. Disc.-Bank	2½	4	4	73,50 B
do. Hand. u.-Entrp.	5	0	4	—
Bresl. Maklerbank	0	0	4	— —
Bresl. Mkl.-Ver.-B.	5	4	4	— —
Bresl. Wechslerb.	6	3½	4	69 bz
Centralb. f. Ind. u. Hand.	4	4	4	70,80 bzG
Coburg. Cred.-Bk.	4	4½	4	79,10 G
Danziger Priv.-Bk.	7⅝	6	4	116 G
Darmst. Creditbk.	10	10	4	128,80 bz
Darmst. Zettelbk.	7 3/10	6½	4	97,25 G
Deutsche Bank	4	5	4	78,50 G
do. Reichsbank	—	—	fr.	145,75 bz
do. Hyp.-B. Berlin	5	7⅜	4	95,50 bzG
Deutsche Unionsb.	1	3	4	73,90 bz
Disc.-Com.-A.	14	12	4	154,50 bz ult.
Genossensch.-Bk.	3	6	4	96,25B [154,75
do. junge	3	6	4	97bzG [-75bz
Gwb. Schuster u. C.	0	0	4	58,50 bzB
Goth. Grundcred. B	8	9	4	113,50 bz
Hamb. Vereins-B.	10 5/9	11 1/9	4	116,50 bz
Hannov. Bank	7 3/5	6⅔	4	101,10 G
do. Disc.-Bk.	0	0	4	80 bzB
Königsb. do.	0	5⅔	4	85,50 bzG
Lndw. B. Kwilecki	0	—	4	70 G
Leip. Cred.-Anst.	9⅔	9⅙	4	133,25 B
Luxemburg. Bank	8⅔	9	4	105,25 G
Magdeburger do.	6 3/13	5½	4	107 B
Meininger do.	5	4	4	80,30 etbzG
Moldauer Lds.-Bk.	5	3	4	49 B
Nordd. Bank	10 4/5	10	4	137,25 bz
Nordd. Grundcr. B.	7¼	9½	4	104,30 bzG
Oberlausitzer Bk.	0	0	4	54,50 G
Oest. Cred.-Actien	5⅝	6⅞	4	386-87bpAug.
Ostdeutsche Bank	4	6	4	89B [385,50-86
Posner Prov.-Bank	7⅔	6	4	98,50 G [bz
Preuss. Bank-Act.	20	12¾	4½	160 bz
Pr.-Bod.-Cr.-Act. B.	0	8	4	99 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Cr.	9½	9½	4	118,50 B
Sächs. B 60% I. S.	12	10½	4	118,60 G
Sächs. Cred.-Bank	0	5	4	84,50 G
Schl. Bank.-Ver.	6	6	4	94,50 bz
Schl. Vereinsbank	7	5	4	88 G
Thüringer Bank	8	6	4	79,75 bzG
Weimar. Bank	5	5¼	4	78 bz
Wiener Unionsb.	0	5	4	170 B

(In Liquidation.)

Berliner Bank	0	—	fr.	87,50 B
Berl. Lomb.-Bank	0	—	fr.	10 B
Berl. Makler-Bank	0	—	fr.	— —
Berl. Prod.-Makl. B	12⅔	0	fr.	— —
Berl. Wechslerbk.	0	—	fr.	107,50 bzG
Br. Pr.-Wechsl.-B.	0	0	fr.	68 B
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	81,50 bz
Hessische Bank	0	0	fr.	67,65 G
Nrdschl. Cassenv.	0	—	fr.	0,20 G
Pos. Pr.-Wechsl.-B	0	—	fr.	0,30 G
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	54 G
Prov.-Wechsl.-Bk.	0	—	fr.	— —
Schl. Centralbank	8	2	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	20 etbzB

Industrie-Papiere.

Baugess. Plessner	0	0	fr.	— —
Berl-Eisenb.-Bd. A.	6⅔	7½	fr.	137,50 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	15,10 bz
do. Reichs- u. Co.-E.	8	4	4	73,75 bz
Märk. Sch. Masch. G.	0	4	4	21,50 bzG
Nordd. Papierfahr.	0	4	4	23 B
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	13,25 etbzG
Pr. Hyp. Vers-Act.	17 2/5	18 3/5	4	127,90 G
Schl. Feuervers.	18	17	4	615 B
Donnersmarkhütte	6	4	4	31,50 G
Dortm. Union	0	—	4	13,70 bzG
Königs- u. Laurah.	20	—	4	88 bz
Lauchhammer	2	—	4	30 B
Marienhütte	6	7½	4	59,50 G
Minerva	0	—	fr.	— —
Moritzhütte	5	0	4	30 G
OSchl. Eisenwerk.	0	1	4	18 G
Redenhütte	2	0	4	9,50 bzG
Schl. Kohlenwerk.	1	—	4	31 G
Schles. Zinkh.-Act.	8	7	4	87,50 G
do. St.-Pr.-Act.	8	7	4½	93 bzB
Tarnowitz. Bergb.	16	9	4	57,25 G
Vorwärtshütte	7	1	4	26,25 B
Baltischer Lloyd	0	0	4	29 bz
Bresl. Bierbrauer.	0	—	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	3⅓	6⅔	4	52,75 G
do. ver. Oelfabr.	8	—	4	51,50 B
Erdm. Spinnerei	7	4	4	34,75 bzG
Görlitz. Eisenb.-B.	0	—	4	39,75 bz
Hoffm's Wag.-Fab.	5⅔	0	4	22 etbzG
O.Schl. Eisenb.-B.	5	2	4	43,75 G
Schles. Leinenind.	9	7⅔	4	87,75 B
S. Act.-Br. (Scholtz)	0	—	fr.	30,50 G
do. Porzellan	7	0	4	30,50 G
Schl. Tuchfabrik	0	—	4	1 bzB [G
do. Wagenb.-Anst.	0	0	4	2,90 B [80
Schl. Wollw.-Fabr.	6	—	4	27,50 G conv.
Wilhelmshütte MA	10	—	4	69 B

London, 29. Juli. Die Bank von England hat heute den Discont von 3 auf 2½ pCt. herabgesetzt.

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Bern, 29. Juli. Die von der Uri-Regierung gegen die strikenden Arbeiter des Gotthardtunnels abgesandten Truppen wurden von den Arbeitern mit Steinwürfen empfangen und gaben Feuer; zwei Arbeiter wurden getödtet, mehrere verwundet, die übrigen zerstreuten sich. Als Ursache des Strikes wird angegeben, die Arbeiter verlangten Lohnerhöhung.

Versailles, 29. Juli. Abends. Die Nationalversammlung wählte die Permanenz-Commission gemäß der gestern unter den parlamentarischen Gruppen vereinbarten Liste. Darauf wurde das Gesetz über Zuckerfabrication discussionslos angenommen und die Berathung des Marinebudgets beendet.

Versailles, 29. Juli. Abends. Nationalversammlung. Fortsetzung. Duval verlangt von dem Minister des Auswärtigen Auskunft über die Verzögerung der Erledigung der Ersatzansprüche der französischen Regierung, wegen der im amerikanischen Unabhängigkeitskriege französischen Unterthanen zugefügten Schadens. Decazes theilt mit, die übrigen Regierungen befinden sich Amerika gegenüber, bezüglich der Entschädigungsansprüche in keiner besseren Lage. Ursache sind die gesetzgeberischen Schwierigkeiten, welche Grant im Congreß vergeblich bemüht war, zu beseitigen. Hiernach wird das Budget des Cultusministers genehmigt und der Berner Postvertrag auf die Tagesordnung gesetzt.

Paris, 29. Juli. Abends. Das „Echo Agricole" veröffentlicht den Bericht der „Societe-Central Agricultur", wonach die Getreideernte in den Seine- und Oise- und Blance-Departements 18 bis 20 Procent hinter der Durchschnittsernte zurückbleibt.

London, 29. Juli, Abends. Unterhaus. Plimsoll bat wegen seines Verhaltens am Donnerstag das Haus um Entschuldigung und nahm rückhaltslos die gebrauchten nicht parlamentarischen Ausdrücke zurück, beharrte jedoch bei seiner Erklärung über die angeführten Thatsachen. Disraeli erklärt, daß er von der Aufrichtigkeit der Entschuldigung überzeugt sei und zieht den Antrag zurück, Plimsoll durch den Sprecher einen Verweis ertheilen zu lassen. Bentinck und Newdegate sind durch Plimsolls Erklärungen nicht zufriedengestellt. Das Haus lehnt schließlich den Antrag, Plimsoll einen Verweis zu ertheilen, ab.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 29. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 204, 40. Pariser do. 80, 90. Wiener do. 182, 35. Böhmische Westbahn 174. Elisabethb. 165 Galizier 207¾. Franzosen*) 255. Lombarden*) 86¾. Nordwestbahn 131¾. Silberrente 67⅝. Papierrente 64½. Russ. Bodencredit 94¼. Russen 1872 104⅝. Amerikaner 1882 98⅞. 1860er Loose 119⅞. 1864er Loose 312, 00. Creditactien*) 192⅞. Bankactien 851, 00. Darmstädter Bank 128½. Brüsseler Bank —. Berliner Bankverein 73¾. Frankfurter Bankverein 73¼. do. Wechslerbank 74⅝. Oesterr.-deutsche Bank 80½. Meininger Bank 80¾. Hahn'sche Effectenb. —. Prov.-Disc.-Gesellschaft —. Continental —. Hess. Ludwigsbahn 101⅞. Oberhessen —. Raab-Grazer —. Ungar. Staatsloose 180, 00. do. Schatzanweisungen alte 98. do. Schatzanw. neue 97. do. Ostb.-Obl. II. 69⅞. Oregon Eisenb. —. Rockford do. —. Central-Pacific 87¾. Reichsbank-Antheilscheine 145½. — Privatdiscont — pCt. — Creditactien matt, Franzosen und Lombarden fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 192⅞, Franzosen 254⅞, Lombarden 87⅞.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 29. Juli, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 115¼, Silberrente 67½, Credit-Actien 192½, Nordwestbahn —, 1860er Loose 119½, Franzosen 634, Lombarden 216, Italienische Rente 72½. Vereins-Bank 117, Laurahütte 87½, Commerzbank 80⅞, do. II. Em. —, Norddeutsche 136, Provinzial-Disconto — —, Anglo-deutsche 43½, do. neue —, Dän. Landmbk. —, Dortmunder Union —, Wiener Unionbank —, 64er Russ. Pr.-A. —, 66er Russ. Pr.-A. —, Amerikaner de 1882 92⅞, Köln.-Mind. St.-A. 94¼, Rhein. Eisenb. do. 110¼, Bergisch-Märk. do. 84¼, Disconto 4 pCt.

Brasilianische Bank 62¾, Internationale Bank 82.

Hamburg, 29. Juli. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, 2—3 Mk. höher, auf Termine ruhig. Roggen loco fest, auf Termine behauptet. Weizen pr. Juli 216 Br., 214 Gd., per Septbr.-October per 1000 Kilo 218 Br., 217 Gd. Roggen per Juli 162 Br., 161 Gd., per September-October pr. 1000 Kilo 163 Br., 162 Gd. Hafer fest. Gerste ruhig. Rüböl fest, loco 59½, October per 200 Pfd. 59½. Spiritus flau, per Juli 38¼, per Juli-August 38¾, per September-October 40, per October-November per 100 Liter 100 pCt. 41½. Kaffee sehr angenehm, Umsatz 6000 Sack. Petroleum fest, Standard white loco 10, 00 Br. und Gd., per Juli 9, 90 Gd., per August-December 10, 55 Gd. Wetter: Heiß.

Liverpool, 29. Juli, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Stetig. Tagesimport 1000 B. amerikanische.

Liverpool, 29. Juli, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 14,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 B. Bessernd.

Middl. Orleans 7 5/16, middling amerikanische 7 1/16, fair Dhollerah 4⅞, middling fair Dhollerah 4½, good middling Dhollerah 4¼, middl. Dhollerah 4, fair Bengal 4¼, fair Broach 5¼, new fair Domra 4⅞, good fair Domra 5⅛, fair Madras 4⅝, fair Pernam 7¾, fair Smyrna 6¼, fair Egyptian 8⅜.

Verschiffungen 1/16 theurer. Upland nicht unter good ordinary August-Lieferung 6 15/16.

Antwerpen, 29. Juli, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen weichend, dänischer 27¾. Roggen ruhig, Nicolajeff 19. Hafer matt. Gerste ruhig.

Antwerpen, 29. Juli, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schluß-Bericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 24½ bez. u. Br., per Juli 24½ Br., per September 25¼ Br., per September-December 26 Br., pr. October-December 26¼ Br. Behauptet.

Bremen, 29. Juli. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standard white loco 10, 20, pr. September —, —, pr. October —, —, pr. November 10, 75. — Fest.

[Discont-Ermäßigung in London.] Die Bank von England hat, wie im heutigen Morgenblatt telegraphisch gemeldet, den Discont um ½ Procent, somit auf 2½ Procent, herabgesetzt. Bei dem constanten Goldzufluß, der in der letzten Zeit bei dem genannten Institute stattfand, und der ungewöhnlichen Geld-Abundanz auf dem Londoner Platze, welche die Zinsrate auf dem offenen Markte um ¾ Procent unter dem Bankdisconto hielt, war diese Maßregel vorauszusehen. Die ansehnliche Differenz, welche sich gegenwärtig zwischen dem englischen Bank- und Platzdiscont und dem Berliner herausstellt, bewirkt auch einen lebhaftern Wechselverkehr zwischen Berlin und London und ist demgemäß hier ein neuer Rückgang des Londoner Wechselcourses u. z. unter den Pariwerth zu verzeichnen. Auch der Cours für Pariser Wechsel hat sich heute wieder ermäßigt.

Wien, 29. Juli. [Wochenausweis der gesammten lombardischen Eisenbahn] vom 16. bis zum 22. Juli 1,367,534 Fl., gegen 1,329,393 Fl. der entsprechenden Woche des Vorjahres, mithin Wochen-Mehreinnahme 38,142 Fl. Bisherige Mehreinnahme seit 1. Januar d. J. 876,789 Fl.

Buenos-Ayres, 1. Juli. [Wollmarkt.] Fest. Vorrath — Arroben. Notirung für Suprawollen 105 Dollar, dto. für Bonne moyenne 90 Dollar 15 C. Zufuhren der letzten 14 Tage — Arroben. Verschiffung nach Bremen seit letzter Post —, dto. im Allgemeinen seit letzter Post 2900 Ballen. Totalverschiffung seit Beginn der Saison 175,000 Ballen. Fracht für Wolle (pr. Segler) 20 Sh. Preis für Salzhäute 59 Dollar. Schlachtungen der letzten 14 Tage bedeutender. Verschiffung von Salzhäuten nach dem Canal, nach England direct und dem Continent seit letzter Post 29,000 Stück. Fracht für Salzhäute (pr. Segler) 20 Sh. Notirung für Talg (Ochsentalg in Pipen) 14¾, do. für trockene Häute 58 Realen. Cours auf London 49⅞ D.

Berlin, 29. Juli. [Productenbericht.] Roggen in recht fester Haltung zu merklich besseren Preisen, ist auf Termine ziemlich viel umgesetzt worden. Begehr nach Waare tritt stärker hervor, der Handel ist wegen schwacher Offerten beschränkt. — Roggenmehl lebhafter und im Preise höher. — Weizen wurde ansehnlich besser bezahlt, schließt jedoch nach regem Umsatze etwas ruhiger. — Hafer loco unverändert, Termine fest. — Rüböl ist bei vermehrter Kauflust im Werthe etwas gestiegen. — Spiritus verblieb in matter Haltung und Käufer waren im Vortheil.

Weizen loco 165—212 M. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, gelber märkischer — M. bez., defecter gelber 196—200 M. ab Bahn bez., weiß-bunter — M. bez., pr. Juni-Juli — M. bez., pr. Juli-August — M. bez., pr. August-September — M. bez., pr. September-October 214—217½—215½ M. bez., pr. October-November 217—219—217½—218 M. bez., pr. November-December 219—220—219 M. bez., per April-Mai — M. bez. — Gekündigt 7000 Ctnr. Kündigungspreis 210 M. — Roggen pro 1000 Kilo. loco 155—176 M. nach Qualität gefordert, russischer 158—161 M. bez., geringer russischer — M. bez. inländischer 172—175½ M. ab Bahn bez., ordinärer inländischer — M. bez., pr. Juni-Juli 160½—161½ M. bez., pr. Juli-August 160—161 M. bez., pr. August-September — M. bez., pr. September-October 160—161½—160½ M. bez., pr. October-November 161—162—161½ M. bez., pr. November-December 161½ M. bez. — Gekündigt 5000 Ctnr. Kündigungspreis 160 M. — Gerste loco 135—164 M. nach Qualität gefordert. — Hafer loco 120—184 M. nach Qualität gefordert, schlesischer — M. bez., ostpreußischer 150—180 M. bez., westpreußischer 150—180 M. bez., russischer 150—183 M. bez., ungarischer und galizischer 125—162 M. bez., pommerscher 165—183 M. ab Bahn bez., mecklenburger 165—183 M. ab Bahn bez., pr. Juni-Juli 173 M. bez. und Br., pr. Juli-August 162½ M. bez., pr. August-September — M. bez., pr. September-October 161½ M. bez., pr. October-November 160½—161 M. bez., pr. April-Mai — M. bez. — Gekündigt 4000 Ctnr. Kündigungspreis 173 M. — Erbsen: Kochwaare 177—230 M., Futterwaare 155—176 M. — Weizenmehl pr. 100 Kilo. Br. incl. Sack Nr. 0 28,00—26,75 M., Nr. 0 und 1 26,50—25,25 M. — Roggenmehl Nr. 0 23,80—22,80 M., Nr. 0 und 1 22,50—20,50 M. bez. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. Juni-Juli 22,40—70 M. bez., pr. Juli-August 22,40—70 M. bez., pr. August-September 22,40—70 M. bez., pr. September-October 22,60—80 M. bez., pr. October-November 22,60—80 M. bez., pr. November-December 22,60—80 M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Oelsaaten: Raps — M. bez., Rübsen — M. nach Qualität bez. Rüböl per 100 Kilogr. loco ohne Faß 57,5 M. bez., mit Faß — M. bez., pr. Juni-Juli 57,5 M. Gld., pr. Juli-August 57,5 M. Gld., pr. August-September — M. bez., pr. September-October 58—58,3—58,2 M. bez., pr. October-November 58,9—59,1—59 M. bez., pr. November-December 60 M. bez., pr. December-Januar — M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Leinöl loco 58 M. — Petroleum per 100 Kilo incl. Faß loco 24 M. bez., pr. Juni-Juli 23 M. bez., pr. Juli-August 23 M. bez., pr. August-September — M. bez., pr. September-October 24 M. Br. bez., pr. October-November — M. bez., pr. November-December — M. bez. — Gekündigt — Barrels. Kündigungspreis — M.

Spiritus per 10,000 Liter loco „ohne Faß" 55,2—55 M. bez., mit leihweisen Gebinden — M. bez., „mit Faß" — M. bez., pr. Juni-Juli 55,2—54,8 M. bez., pr. Juli-August 55,2—54,8 M. bez., pr. August-September M. bez., pr. September-October 56,5—55,9 M. bez., pr. October-November 56,5—55,9 M. bez., pr. März-April 1876 — M. bez., pr. April-Mai 57,2—56,9 M. bez. — Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — M.

Breslau, 30. Juli, 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war im Allgemeinen schleppend, bei mäßigem Angebot, Preise ziemlich unverändert.

Weizen, zu notirten Preisen gut behauptet, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 19,50 bis 20,80—22,80 Mark, gelber 19,50—20,50—22 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, in sehr fester Haltung, pr. 100 Kilogr. 17,80—18—19,50 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste in matter Haltung, per 100 Kilogr. 14,80—15—15,60 Mark, weiße 15,90—16,80 Mark.

Hafer gut behauptet, per 100 Kilogr. 14,80—15,20—17,20 Mark, feinster über Notiz.

Mais leicht verkäuflich, per 100 Kilogr. 14,20—14,60 Mark.

Erbsen mehr beachtet, per 100 Kilogr. 16—17—19,50 Mark.

Bohnen stark angeboten, per 100 Kilogr. 19—20—21,50 Mark.

Lupinen gut verkäuflich, per 100 Kilogr. gelbe 16—17 Mark, blaue 15,50—16,50 Mark.

Wicken wenig offerirt, per 100 Kilogr. 19—20—22 Mark.

Oelsaaten gut behauptet.

Schlaglein wenig verändert.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.						
Schlag-Leinsaat	27	20	25	50	24	—
Winterraps	26	50	25	50	24	50
Winterrübsen	26	—	24	50	24	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Leindotter	—	—	—	—	—	—

Rapskuchen mehr Kauflust, pr. 50 Kilogr. 7,50—7,80 Mark, Wintermonate 7,50 Mark.

Leinkuchen leicht verkäuflich, pr. 50 Kilogr. 11—11,30 Mark.

Thymothee ohne Umsatz, pr. 50 Kilogr. 26—28—29 Mark.

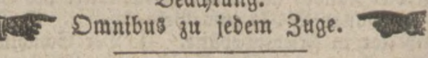
Kleesamen ohne Umsatz, rother pr. 50 Kilogr. 48—52—55 Mark, weißer pr. 50 Kilogr. 54—57—68 Mark, hochfeiner über Notiz.

Mehl in gedrückter Stimmung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 30,75—32 Mark, Roggen fein 30,00—31,00 Mark, Hausbacken 27,75—29 Mark, Roggen-Futtermehl 10,75—11,75 Mark, Weizenkleie 8,50—9 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Juli 29. 30.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	334''',86	334''',62	333''',72
Luftwärme	+ 16°,1	+ 13°,0	+ 9°,1
Dunstdruck	4''',09	3''',92	3''',35
Dunstsättigung	53 pCt.	65 pCt.	76 pCt.
Wind	N. 1	N. 1	W. 1
Wetter	wolkig.	heiter.	heiter.
Wärme der Oder		7 Uhr Morgens	+ 14°,3.

Breslau, 30. Juli. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 56 Cm. U.-P. 1 M. 48 Cm.



Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein. (In Vertretung: Dr. Weis.)
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.